



Illustrierte Rundschau
der

GENDARMERIE



Frohe Weihnachten

wünscht allen ihren Lesern,
Mitarbeitern und Freunden
die „Illustrierte Rundschau
der Gendarmerie“

Photo: Votava, Wien



AUS DEM INHALT:

Seite 3: Dr. G. Neudert: Lügendetektor und Wahrheitsserum — Seite 5: L. Slobodzin: Todesursache - schadhafter Sicherungsautomat — Seite 6: L. Fuchs: Die Sprache der Hände — Seite 7: Bundesminister Airtsch besucht Gendarmeriedienststellen — Seite 8: Dr. E. Neumaler: „Straßenfalle“ war Verbrechen — Seite 9: J. Lengauer: Nichts ist so fein gesponnen . . . — Seite 12: F. Pusch: Beleuchtung der Kraftfahrzeuge bei Nebel — Großraumstationen - ja oder nein? — Seite 13: K. Flixeder: Schießen als Sport — Seite 15: F. Gruber: Blutspenderdienst junger Gendarmen — DDr. Th. C. Güsswerner-Salko: Zur Kriminalität des Bilanzwesens — Seite 18: Die erste Sternfahrt des GSVNÖ

V ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

VOB

BUNDESLÄNDER

VERSICHERUNG

DIE GROSSE ÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I. DENNGASSE 1 • TEL. 63-8631

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiterstab in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

Aus dem Institut für Kriminologie der Universität Graz — Leiter: Univ.-Doz. Dr. Hanns Bellavici

Lügendetektor und Wahrheitsserum

Von Universitätsassistent Dr. GERTH NEUDERT

Zweifelsohne haben die heutigen „modernen“ Rechtsordnungen nur mehr entfernte Verwandtschaft mit den mittelalterlichen Rechtsinstitutionen, wie sie in den Inquisitionsprozessen, aber auch später noch, gehandhabt wurden. Der Untersuchungsgang in Strafverfahren wurde insofern humaner, als man von der materiellen Wahrheitsverpflichtung des Beschuldigten abging, da deren Unzulänglichkeit, insbesondere auch die Vielheit falscher Geständnisse, offenbar wurde. Es wurde darauf hingewiesen, daß es immer ein Mensch ist, der im Mittelpunkt des Strafprozesses steht. Die Abschreckungstheorie Feuerbachs gilt als fast überwunden, wodurch der Weg jenen Gedanken geebnet wurde, die dem Rechtsbrecher so lange eine Chance geben wollten, als seine Schuld nicht bewiesen ist. Mit dem Vordringen der technischen Mittel in einer Kriminaluntersuchung wurden immer neue Wege aufgezeigt, die die Schuld des Angeklagten objektiv zu beweisen in der Lage sind, das heißt, der mit Recht oder Unrecht oft kritisierte Personalbeweis wurde mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt, durch sogenannte kriminaltechnische oder Sachbeweise ergänzt, so daß die Möglichkeit eines reinen Indizienbeweises immer mehr in den Vordergrund trat.

Und doch — das Geständnis wird auch heute noch als die Krone aller Beweismittel vielfach angesehen, obwohl bei konsequenter Anwendung des Sachbeweises ein Geständnis nicht mehr diesen Wert haben dürfte, den es de facto noch immer hat. Andererseits sind aus der Literatur auch heute noch genügend Fälle unwahrer Geständnisse bekannt, die zur Vorsicht mahnen müßten — das Geständnis ist nach wie vor, wenn auch in der StPO nicht verankert, Beweismittel Nummer 1.

Bei dieser noch effektiven Stellung des Geständnisses ist es verständlich, wenn immer wieder der Wunsch geäußert wird nach einer objektiven Ermittlungsmöglichkeit des effektiven Tatgeschehens beim Beschuldigten selbst.

Die sogenannten Wahrheitsdrogen und auch der „Lügendetektor“ (über Anwendung und Arbeitsweise siehe weiter unten) sollen nun die Verbindung zwischen „denkender Maschine“ und „mechanisierter menschlicher Preisgabe“ herstellen.

Was soll damit erreicht werden? Es geht darum, dem zu befragenden Menschen geheime Gedanken und Teile seines Erinnerungsschatzes zu entreißen, unabhängig davon, ob er will oder nicht. Mit anderen Worten, durch Ausschaltung der kontrollierenden Persönlichkeit sollen die geheimsten, vielleicht auch ins Unterbewußte verdrängten Erlebnisse, also praktisch die Gesamtheit des innersten Ich der Staatsgewalt preisgegeben werden. In Verbindung mit der Strafjustiz heißt das wiederum: durch technische bzw. medizinische Mittel ein Geständnis zu erbringen, allenfalls auch das Motiv aufzuhellen.

Um diesem Ziel nahezukommen, kennt die Kriminalistik, im großen gesehen, zwei Wege (Parallelentwicklung zu rein medizinischen Forschungsrichtungen).

a) Registrierung unwillkürlicher Ausdrucksbewegungen, deren Bedeutung schon länger bekannt ist. Grundlegend für diese Methode ist die Erfahrungstatsache, daß jede Gemütsbewegung charakteristische physiologische Begleit-

erscheinungen auslöst. Im einzelnen sind hier Erscheinungen in der Atmung, den Herz- und Gefäßfunktionen, der Intensität der Schweißabsonderung, Erröten, Erblässen, Pupillenveränderung, Zittern und dergleichen zu verstehen. Diese Körperfunktionen sind nur zum geringsten Teil willentlich beeinflussbar, zum Teil sind sie sogar im Bewußtsein der Persönlichkeit nicht mehr gegenwärtig. Diese „unbewußten Ausdrucksbewegungen“ können mit verschiedenen Geräten (heute Lügendetektor, Polygraph usw. genannt) exakt gemessen und graphisch festgehalten werden. Bei bewußtem Täuschungswillen (Lüge) des Probanden ergeben sich dabei typische Veränderungen in den graphischen Kurven der einzelnen herangezogenen Körperfunktionen, die vom Gerät selbständig aufgezeichnet werden. Die ersten praktischen Versuche auf diesem Gebiet in Europa gehen bereits auf Lombroso zurück, der mit Hilfe von Puls und Blutdruck und deren Veränderung die Untersuchungsbehörden bei Vernehmungen zu unterstützen versuchte. Dieses Verfahren wurde nun in der Zwischenzeit immer mehr verbessert und erweitert. Nach einschlägigen Schätzungen wurden bis zum Jahre 1952 zirka 200.000 Ueberprüfungen dieser Methode durchgeführt, wobei an Hand von Kontrolluntersuchungen die Brauchbarkeit dieser Methode angeblich erwiesen wurde. Aus diesem Grunde glauben auch die Anhänger dieser Untersuchungsmethode, diese als objektiv hinweisendes Hilfsmittel für die Verbrechensaufklärung ansehen zu dürfen¹.

Ernstzunehmende Wissenschaftler sehen in der Registrierung unbewußter Ausdrucksbewegungen nicht das Beweismittel schlechthin, sondern, wie Seelig sagt, liegt dessen Wert erst darin, daß dadurch dem Beweisverfahren neue Impulse gegeben werden².

Die Zuverlässigkeit dieser Methode findet ihre Grenze aber darin, daß sämtlichen „charakteristischen physiologischen Begleiterscheinungen“ die Reaktionsweisen eines „normalen unbeeinflussten Menschen“ zugrundeliegen. Wie weit aber Eigenartigkeiten, die in der Persönlichkeit des Untersuchten liegen, zum Beispiel Rasse, Alter, Geschlecht, Ernährungs- und Allgemeinzustand usw., bzw. die Vertrautheit des Untersuchten mit der Methode infolge wiederholter Anwendung auf das zu erzielende Ergebnis Einfluß haben, wurde systematisch nach Kenntnis des Verfassers bisher nicht genügend untersucht. Die Grenze der Zuverlässigkeit liegt also exakt dort, wo das Individuum aufhört, typengleicher Bestandteil der Gattung Mensch zu sein.

b) Die sogenannten Wahrheitsdrogen, wie Evipan, Penothal, Amytal, Skopolamine usw., wirken psychisch hemmungslösend in dem Sinne, daß der Proband meist von jenem Faktor befreit wird, der ihn sonst hindert, Gedanken gegen seinen Willen preiszugeben. Dies im Gegensatz zu Alkohol, Kokain, Marihuana usw., welche Mittel eine Aufhebung der Hemmung, besonders für mo-

¹ P. V. Trovillo, „Scientific proof of credibility“, Tennessee Law Review, Vol. 22, Februar 1953.

² Seelig Ernst, „Schuld, Lüge Sexualität“, Enke-Verlag, Stuttgart 1955.

Geschenkvorschläge..



Ein Paradies für groß und klein ist unsere Spielwarenabteilung mit tausenden Geschenken für Ihre Kleinen

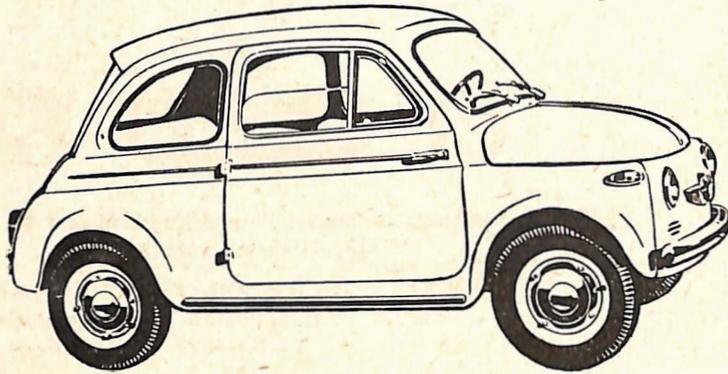
Ein einmaliges Erlebnis ist unsere große Weihnachtsdekoration im Mittelhaus. Die müssen Sie gesehen haben!

85 Spezialabteilungen bringen eine einmalige Auswahl wunderschöner Geschenke



Kaufhaus
Gerngross

Dr. Alois Juchacz
2046



500 D/DL

MOD. FIAT

DURCH STEYR-SONDERKREDITAKTION

AUSKÜNFTE UND BERATUNG IN IHRER NÄCHSTEN STEYR-PUCH-VERTRETUNG

STEYR-DAIMLER-PUCH AKTIENGESELLSCHAFT

STEYR

WIEN

GRAZ



HILFT IHNEN SPAREN

Täglicher Postversand
SONDERPREISE FÜR EXEKUTIVE

Ein recht fröhliches Weihnachtsfest *
und ein gesundes, gutes neues
Jahr wünscht den verehrten
Gendarmeriebeamten

*

Ihr ergebenster
HANS PILCH

Uhrmachermeister
Wien XVI, Ludo-Hartmann-Platz 2
Telephon 92 17 482

Führendes Spezialhaus für den Herrn



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

Wien III

Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 72 63 97, 73 51 62

BEHÖRDL.
KONZESS.



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
LAUFENDER DIENST

torische Abläufe und eine gewisse Steigerung des gewollten allgemeinen Mitteilungsbedürfnisses nach sich ziehen. Bei Versuchen zeigte es sich, daß nach Verabreichung hemmungslösender Drogen einerseits die spontane sprachliche Mitteilungsfähigkeit sogar fast völlig zum Erliegen kommt, die Antworten nur langsam und nur über direkte Fragen gegeben werden, andererseits kommen aber dabei auch die Hemmungen, die beim nichtbehandelten normalen Erwachsenen die Antworten verhindern, in Wegfall. In einem anderen Versuch, in dem die Versuchsperson vor der Behandlung über den Gegenstand der Befragung unterrichtet wurde, fragte die Person spontan aus dem Dämmer Schlaf heraus: Darf ich lügen? Als ihr dies freigestellt wurde, blieb sie bei der einstellungsbedingten unrichtigen Darstellung. Der Leiter dieser Versuche kommt letztlich zu dem Schluß, daß Einstellungsfaktoren der zu untersuchenden Person das Ergebnis einer solchen Untersuchung weitgehend modifizieren können³, das heißt also, daß es nicht absolut auszuschließen ist, daß die Probanden auch im Dämmer Schlaf fähig wären, Geheimnisse nicht preiszugeben.

Damit sind aber auch schon die Grenzen dieser Untersuchungsmethode, besonders aus der Sicht des Juristen, angedeutet. Wenn einerseits der spontane Entäußerungstrieb zum Sprechen wegfällt, bleibt nur die sogenannte „gezielte Fragestellung“ erfolgversprechend, die aber auf Grund des soeben Gesagten der Wahrheit nicht absolut entsprechen muß. Dazu ist aber noch in Betracht zu ziehen, daß in gleichem Maße wie die kontrollierende Gesamtpersönlichkeit als Hemmungsfaktor der Entäußerung wegfällt, auch meist die Kritikfähigkeit schwindet, womit die Gefahr einer erhöhten Suggestibilität um vieles mehr gegeben ist. Daher sagt Kranz über die Narkoanalyse mit Recht: „Sie bringt neue Unsicherheitsfaktoren mit sich, ist geeignet Mißtrauen zu schaffen und führt den Sachverständigen allenfalls in Versuchung, seinen Aufgabenkreis zu überschreiten“⁴.

Abgesehen von der Unsicherheit des Beweiswertes an sich, ergibt sich in diesem Zusammenhang auch noch die Frage nach der gesetzlichen Zulässigkeit der Anwendung derartiger Untersuchungsmethoden in der Strafjustiz. Die österreichische StPO, die sich hinsichtlich der Stellung des Beschuldigten inhaltlich mit der deutschen StPO deckt, verpflichtet den Beschuldigten zwar zur wahren Aussage, stellt für den Fall der Nichterfüllung dieser Auflage aber keine Sanktion in Aussicht. Der Beschuldigte darf nicht gezwungen werden, gegen sich selbst auszusagen⁵. Fangfragen sind ausnahmslos verboten (§ 200 Abs. 1 StPO). Versprechungen, Vorspiegelungen oder Zwangsmittel, um den Beschuldigten zu Geständnissen oder bestimmten Angaben zu bewegen, sind ebenfalls verboten (§ 202 StPO). Der Beschuldigte muß also das Recht haben, nach seinem freien, unbeeinflussten Willen entscheiden zu können, was er aussagen will oder nicht. Die Methodik, ebenso wie die Zielsetzung der oben angeführten speziellen Vernehmungstechniken, steht also in absolutem Gegensatz zur herrschenden Rechtslage, ihre Anwendung ist also rechtswidrig.

³ H. Strotzka, „Untersuchung über die Evipanexploration“, Wiener Zeitschrift für praktische Psychologie, Verlag Brüder Hollinek, Wien 1949.

⁴ Heinrich Kranz, „Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart“, Heft 150, Verlag Mohr, Tübingen, 1950.

⁵ „Aus den Bestimmungen der §§ 199 ff. StPO ergibt sich der Grundsatz, daß ein Verdächtiger oder Beschuldigter rechtlich nicht verpflichtet ist, zu seiner eigenen Belastung beizutragen und zu seinem Nachteil die Wahrheit zu sprechen. In unwahren Angaben des Beschuldigten, die er in Ausübung des ihm zustehenden Verteidigungsrechtes zur Abwehr eines wider ihn gerichteten Verdachtes vorgebracht hat, kann für sich allein keine strafbare Handlung erblickt werden. Doch kann das Gericht das Schweigen oder unrichtige Angaben des Angeklagten gemäß § 298 bei der Lösung der Tatfrage berücksichtigen.“ SSt. IV 96, vom 2. Oktober 1924.

Wenn in § 202 StPO von Zwangsmitteln gesprochen wird, welcher Begriff zweifelsohne den Kreis der besprochenen Vernehmungsmittel umfaßt, so wird von den Befürwortern dieser neuen Methoden immer wieder ins Treffen geführt, daß zum Beispiel Dauervernehmungen, Vernehmungen zu jeder Tages- und Nachtzeit, die Untersuchungshaft an sich, das erzwungene Schweigen in einer Einzelzelle oder das zwangsweise Zusammenleben mit vielleicht unangenehmen Mitgefangenen auch eine erhebliche Beeindruckung des Beschuldigten zu enthalten vermag. Dieser Einwand ist sicherlich begründet, auch wenn man die Möglichkeit eines bewußten Mißbrauches aller prozessualen Verfügungen außer Betracht lassen will. Es bleibt nämlich bei den derzeitigen Vernehmungsmethoden die freie Entscheidung des Aussagenden über die Qualität und den Inhalt der Aussage im Grundsätzlichen erhalten, während sowohl bei der Registrierung unwillkürlicher Ausdrucksbewegungen im Sinne des Lügendetektors als auch bei der Narkoanalyse ein Eingriff in die Persönlichkeit erfolgt, der diese Entscheidungsfähigkeit in wesentlichen Punkten herabsetzt oder ausschließt.

Trotz der in Oesterreich klaren und eindeutigen Rechtslage zu diesem Thema wird immer wieder die Verwendung von „Wahrheitsseren“ und „Lügendetektor“ gefordert. Es sind dies jene Stimmen, die von „exemplarischen Bestrafungen“ ein Allheilmittel gegen die Kriminalität erwarten. Es wird dabei aber immer die Bedeutung der unaufgeklärten Kriminalfälle überschätzt, die in Wahrheit nur einen geringen Bruchteil der Gesamtkriminalität darstellen. Dies gilt ganz besonders für die sogenannten Kapitalverbrechen.

Die Frage: Lügendetektor und Wahrheitsserum — ja oder nein, ist, unabhängig von den in den Methoden selbst liegenden Fehlerquellen, damit beantwortet, ob man dem Menschen das Recht auf eine freie Individualität und daher auch dem vermutlichen oder tatsächlichen Verbrecher zubilligen will oder ob die Gesamtheit für sich die Berechtigung in Anspruch nimmt, dem Menschen dieses Recht zu verweigern. Der Verfasser schließt sich in dieser Frage grundsätzlich allen jenen an, die dem Kollektiv nicht das Recht zugestehen wollen, die psychische Existenz des Einzelwesens zu negieren.

Es ist letztlich auch über alle sonstigen Für und Wider hinausgehend eine Frage der Vernunft und der Besinnung, wenn Nowakowski sagt: „Auch der Verbrecher ist ein Mensch und hat Anspruch auf eine Persönlichkeit und ihre Geheimnisse, die weitab von der in Untersuchung gezogenen Tat liegen mögen. Und der bereits überführte Täter muß nie Objekt der Analyse werden. Immer wird es sich um den bloß Verdächtigen handeln, und er kann ein Unschuldiger sein, kann jeder von uns sein“⁶.

Für den Verfasser und allen jenen, deren Achtung vor der Menschenwürde nicht nur eine leere Phrase ist, ist somit die Antwort auf die Frage „Lügendetektor und Wahrheitsserum“ eindeutig gegeben.

⁶ Friedrich Nowakowski, „Sind Verfahren zur Erzielung unwillkürlicher Aeußerungen des Beschuldigten zulässig?“, JBl. 1949.

Weiter: Händel, „Unzulässige Vernehmungsmethoden“, Praxis der Kinderpsychologie Heft 11/12, 1958, Verlag für medizinische Psychologie, Göttingen. Hans Zimmermann, „Was ist der Polygraph?“, Kriminalistik, Heft 11/12, 1958, Heft 1, 1959, Verlag Kriminalistik, Hamburg.

Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER
Registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr 1886

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61
im eigenen Anstaltsgebäude
Telephon: 33 36 56, 33 36 57, Postscheck-Konto 10.402

Spar- und Giroeinlagen
VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG
Personaldarlehen

an pragmatisierte öffentliche Angestellte und Pensionisten gegen Gehaltsvorkerk und Versicherung

GESCHÄFTSSTELLEN: VERTRETUNGEN:
Innsbruck, Adamgasse 9a Graz, Obere Bahnstraße 47
Linz, Landstraße 111 Klagenfurt, Gabelsbergerstr. 28
Salzburg, Kalgasse 41

Todesursache — schadhafter Sicherungsautomat

Von Gend.-Rayonsinspektor LEOPOLD SLOBODZIAN, Gend.-Erhebungsexpositur Korneuburg, Niederösterreich

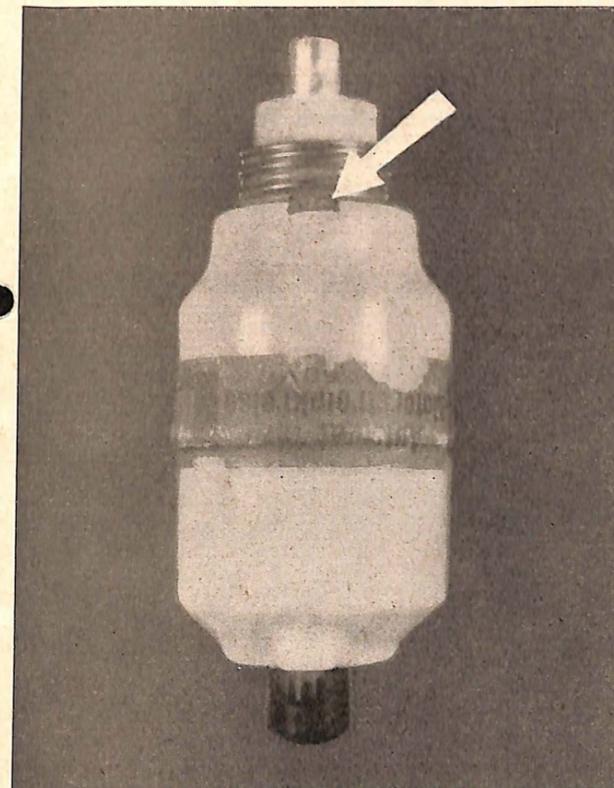
Nachstehend beschriebener Unglücksfall mit Todesfolge soll aufzeigen, wie durch eingehende und systematische Untersuchung einer schon durch lange Zeit hindurch in Betrieb gestandenen und stets als störungsfrei geltenden elektrischen Anlage die Ursache des Ereignisses gefunden und der Vorfall einer einwandfreien Klärung zugeführt werden konnte.

Am 23. Mai 1959 erfolgte in den späten Nachmittagsstunden im Arbeitsraum eines Wäscher- und Putzerei-

in einem Reinbenzinbad (75 Prozent) verschmutzte Kleidungsstücke gereinigt hatte. Zu diesem Zwecke hatte sie zirka 2 Liter dieses Benzins in ein Blechschaff im Ausmaß von zirka 60 x 40 cm gegeben und dieses Blechschaff im Arbeitsraum in unmittelbarer Nähe der Wäschezentrifuge, die eingeschaltet war, auf dem Fußboden des Raumes offen und unabgedeckt abgestellt. Nach Behandlung der Kleidungsstücke im erwähnten Benzinbad wurden diese sodann in der Wäschezentrifuge einem neuerlichen Reinigungsprozeß zugeführt. Während sie nun vermutlich gerade ein im Benzinbad behandeltes Kleidungsstück aus dem beschriebenen Blechschaff in die in unmittelbarer Nähe ihres Standortes befindliche und eingeschaltete Wäschezentrifuge werfen wollte, erfolgte die explosionsartige Entzündung der durch die Arbeiten mit dem Reinbenzin im Raume entstandenen Benzindämpfe, wobei die Besitzerin im Verlaufe des nun entstandenen Brandes die eingangs beschriebenen Brandverletzungen erlitt. Ihr Gatte, der sich zum Zeitpunkt der Explosion im Hofe befunden hatte, eilte sofort in den Arbeitsraum des Betriebes, um seiner Gattin zu helfen. Bei dieser Hilfeleistung erlitt er selbst ebenfalls schwere Brandverletzungen.

Im Zuge der Erhebungen konnte festgestellt werden, daß die Frau selbst Nichtraucherin war und ihr Gatte, der wohl zu rauchen pflegt, sich nicht im Raume befunden hatte, somit also eine Hantierung mit offenem Feuer nicht stattgefunden haben konnte. Die Anwesenheit anderer Personen im Raume konnte nicht festgestellt werden. Es ergab sich die Notwendigkeit, die Installation der elektrischen Licht- und Kraftanlage einer eingehenden Untersuchung hinsichtlich des Vorhandenseins eventueller Mängel (die als Ursache der Explosion in Frage kommen konnten) zu unterziehen. Diese Ueberprüfung wurde durch einen Fachmann für das Elektrowesen vorgenommen und hierbei festgestellt, daß die im Wäschereibetriebe aufgestellte Wäschezentrifuge, die durch einen 1,5-PS-Motor angetrieben wird, durch drei Sicherungsschraubautomaten zu je 25 Ampere abgesichert ist. Diese Sicherungen befinden sich an der Wand zirka 60 cm oberhalb der unmittelbaren an der Wand montierten Wäschezentrifuge. Bei Untersuchung dieser Sicherungsautomaten ergab sich, daß einer derselben am Gewindeanschluß eine lose Kontaktstelle aufwies, während die übrigen Automaten an jener Stelle die Kontakte ordnungsgemäß verlötet hatten. Bei Belastung dieser Schaltung, welche durch das Einschalten der Wäschezentrifuge gegeben ist, zeigte sich nach praktischer Erprobung, daß an der beschriebenen losen Kontaktstelle eine Funkenbildung auftrat, was wiederum, da ja ein elektrischer Lichtbogen entstanden war, eine beträchtliche Wärmeezeugung zur Folge hatte.

Dämpfe von Leichtbenzin wie auch überhaupt sämtliche durch Verdunstung leicht brennbarer Flüssigkeiten entstandene gasförmigen Stoffe (Aether usw.) sind schwerer als normale Luft und sinken daher zu Boden. Da jedoch zum Zeitpunkte der Arbeiten mit dem Leichtbenzin nur die in den Hof führende Tür offen stand, das heißt also, daß nur von dort Frischluft in den Raum einströmte, er-

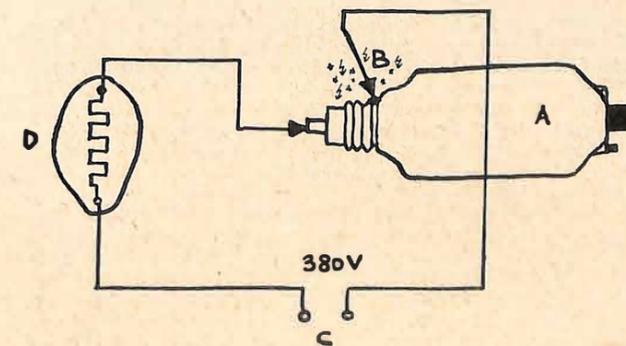


Die schadhafte Stelle des Sicherungsautomaten

betriebes eine Explosion mit nachfolgendem Brande, wobei sowohl die Besitzerin des Betriebes selbst als auch deren Gatte Verbrennungen ersten und zweiten Grades erlitten und in das Krankenhaus eingeliefert werden mußten. Die Besitzerin hatte außer schweren Brandverletzungen an Händen und Füßen auch solche im Gesicht und am Halse erlitten und war unfähig, Nahrung zu sich zu nehmen. Im Verlaufe der Spitalsbehandlung verschlechterte sich ihr Zustand sehr stark, so daß sie künstlich ernährt werden mußte. Atembeschwerden veranlaßten in weiterer Folge die behandelnden Aerzte, einen Luftröhrenschnitt vorzunehmen, doch verstarb die Patientin bei Durchführung dieser an sich leichten Operation an Kreislaufschwäche.

Der Brand im genannten Wäschereibetriebe wurde durch die Feuerwehr, die schon kurze Zeit nach der Explosion am Brandplatz eingetroffen war, innerhalb von 15 Minuten gelöscht und es entstand durch den Brand selbst kein nennenswerter Sachschaden. Von seiten der zuständigen Staatsanwaltschaft wurde auf Grund einer vorliegenden Verletzungsanzeige und Todesfallmeldung ein Verfahren gegen unbekannte Täter wegen Verdacht des Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens gemäß § 335 StG eingeleitet und die hiesige Dienststelle zur Durchführung geeigneter Erhebungen aufgefordert.

Die Erhebungen zur Feststellung der Ursache der Explosion ergaben zunächst, daß die Besitzerin des Betriebes zu diesem Zeitpunkte im Arbeitsraum der Wäscherei



A = Sicherungsautomat
B = festgestellte lose Kontaktstelle
C = Stromquelle (380 V Kraftstrom)
D = Verbraucher (Wäschezentrifuge)

Personalvertretung würdigte der Bundesminister mit anerkennenden Worten die Tätigkeit der Gendarmerie im Lande Kärnten und sagte, er habe den besten Eindruck gewonnen und erwarte, daß die Gendarmeriebeamten auch weiterhin mit so schönen Erfolgen tätig sein werden.

Nachmittags traf der Bundesminister mit seiner Begleitung in der neuen Gendarmeriekaserne in Krumpendorf ein, woselbst die Ergänzungsabteilung, die technische Abteilung und die Verkehrsabteilung stationiert sind. Nach der Besichtigung der Kraftfahrzeuge, der technischen Einrichtungen und der Amtsräume in Krumpendorf wurde die Reise fortgesetzt und das Bezirkspolizeikommissariat Villach sowie die neuerbauten Gendarmerieposten Möllbrücke und Winklern besichtigt.

... in Osttirol

Am Abend des 14. Oktober traf der Bundesminister mit seiner Begleitung, von Kärnten kommend, in Lienz ein. An der Bezirksgrenze wurde der Bundesminister vom

Landesregierungsrat Dr. EDUARD NEUMAIER

„Straßenfalle“ war Verbrechen

Ein besonderes Gaudium hatte sich der 19jährige Landarbeiter Hias P. neulich anscheinend davon versprochen, auf der Landstraße eine selbstverfertigte „Straßenfalle“ aufzustellen. Hinter einem Busch liegend beobachtete er schon eine halbe Stunde lang sein Werk, aber Fahrzeug kam zu seinem Leidwesen keines. Dafür aber kam ein Gendarm, der zuerst die Straßenfalle beseitigte und schließlich auch mit kriminalistischem Spürsinn den Missetäter entdeckte.

Das Gaudium endete darum vor dem Richter, der den Landarbeiter wegen Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit durch „boshafte Handlungen im Sinne des § 87 StG“ verurteilte. Mit dieser Verurteilung konnte sich aber der Landarbeiter nicht abfinden. Er erhob durch seinen Verteidiger Nichtigkeitsbeschwerde beim Obersten Gerichtshof und versuchte sich damit zu rechtfertigen, daß er behauptete, mit der Errichtung der Straßenfalle überhaupt keinen Zweck verfolgt zu haben und er auch nicht beabsichtigte, einen Menschen körperlich zu beschädigen.

Der Oberste Gerichtshof, der die Nichtigkeitsbeschwerde des Landarbeiters verwarf, verwies auf seine zahlreichen Entscheidungen, in denen bereits ausgesprochen wurde, daß die in den §§ 85 und 87 StG gebrauchten Ausdrücke „boshaft“ und „aus Bosheit“ nichts anderes als „vorsätzlich“ und „aus bösem Vorsatz“ bedeuten. Eine darüber hinausgehende besonders geartete böse Absicht ist zur Herstellung des Tatbestandes in subjektiver Richtung nicht erforderlich, ebensowenig aber eine über die im § 85 lit. b StG hinausgehende Absicht des Täters, etwa die, einen Raubüberfall zu verüben oder körperliche Beschädigungen zuzufügen.

Daß der Landarbeiter aber vorsätzlich gehandelt und insbesondere auch eine Gefährdung der Straßenbenützer

Sicherheitsdirektor für Tirol Hofrat Dr. Stocker, dem Landesgendarmeriekommandanten für Tirol Gendarmerieoberst Peter Fuchs und dem Bezirkshauptmann ORR Dr. Hosp empfingen.

Besichtigt wurden die Gendarmerieposten Lienz, Ainet, Huben, St. Jakob in Defreggen und Matrei in Osttirol. Der Bundesminister ließ sich eingehend über den Dienstbetrieb und alle die Gendarmerieposten besonders berührenden sicherheitsdienstlichen Belange informieren. Er gab seiner Befriedigung über den Zustand der Gendarmerieposten, die einwandfreie Haltung der Gendarmeriebeamten und die günstigen Sicherheitsverhältnisse Ausdruck.

Bundesminister Afritsch, ehemals ein begeisterter Alpinist, machte bei schönstem Herbstwetter einen Abstecher in das Tauernental bis zum Innergöschl und trat in den frühen Nachmittagsstunden am 15. Oktober die Rückreise nach Wien an.

in seinem Vorsatz aufgenommen hat, hat das Gericht bereits im Ersturteil ausdrücklich festgestellt.

Auch die Behauptung des Landarbeiters, daß es sich um keine stark frequentierte Straße gehandelt und in einer Entfernung von 59 m eine Gaslaterne gebrannt habe, daher eine konkrete Gefährdung nicht vorgelegen sei, zumal ein Autofahrer so fahren müsse, daß er die Straße jederzeit überblicken und einem Hindernis ausweichen könne, ging ins Leere.

Denn der Oberste Gerichtshof stellte zu der Ansicht des Landarbeiters, daß eine konkrete Gefährdung nicht vorlag, ausdrücklich fest, daß er in seiner Spruchpraxis stets die Ansicht abgelehnt habe, eine tatsächliche Gefährdung von Personen sei Tatbestandsvoraussetzung nach den §§ 87/85 lit. b StG. Vielmehr ist der strafbare Tatbestand schon dann erfüllt, wenn der Täter in dem Bewußtsein, daß ein Weg von Personen tatsächlich benützt wird, absichtlich Hindernisse aufrichtet, wodurch die diesen Weg benützenden Personen in eine Gefahr von der im § 85 lit. b StG bezeichneten Art geraten können. Der Deliktsdolus besteht also in dem Vorsatz, etwas zu tun, was geeignet ist, für andere Personen eine Gefahr im Sinne des § 85 lit. b StG herbeizuführen.

Nach Meinung des Obersten Gerichtshofes liegt es aber auch im Wesen des § 87 StG, daß in einer überwiegenden Anzahl von Fällen, in denen der Täter in der Absicht handelte, eine derartige Gefahr für Personen herbeizuführen, tatsächlich weder irgendwelche Personen zu Schaden kommen, noch auch solche konkret gefährdet werden. Dennoch ist aber nach der ständigen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes der Tatbestand des § 87 StG erfüllt und der Schiedsspruch bestätigt worden, wenn der Vorsatz des Täters bei seiner Handlungsweise auf Herbeiführung der im § 85 lit. b StG bezeichneten Gefahren gerichtet ist, oder wenn er sich zumindest der Herbeiführung einer konkreten Gefahrenlage durch seine Handlungsweise bewußt ist und gleichwohl diese Handlung in dem Bewußtsein unternimmt, daß möglicherweise eine derartige konkrete Gefahr wirklich eintritt.

Da im vorliegenden Fall der Landarbeiter also vorsätzlich gehandelt hat und insbesondere mit seiner Handlungsweise eine Gefährdung der Straßenbenützer beabsichtigte, hatte er alle geforderten Tatbestandserfordernisse erfüllt und war darum zu recht verurteilt worden.

Es sei noch darauf verwiesen, daß das Verhalten des Täters schließlich auch dadurch nicht straflos wird, daß das Hindernis durch Gendarmeriebeamte, noch ehe ein Fahrzeug herangekommen war, beseitigt wurde oder daß möglicherweise der Lenker eines herankommenden Fahrzeuges das Hindernis rechtzeitig gesehen, die drohende Gefahr erkannt und sich dementsprechend verhalten hätte können, da der strafbare Tatbestand schon mit der Aufrichtung der Straßensperre in der vom Gericht angenommenen bösen Absicht des Täters erfüllt war.

Nichts ist so fein gesponnen...

Von Gend.-Bezirksinspektor JOSEF LENGAUER, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich

Eisenbahnattentat und Mordversuch an Gendarmen vor 25 Jahren

Am 10. April 1959 jährte sich abermals der Tag, an dem vor 25 Jahren eines der größten Attentate in der Geschichte des österreichischen Eisenbahnwesens im Bereich der Bundesbahndirektion Linz, auf der Westbahnstrecke zwischen den Städten Linz und Wels, verübt wurde.

Viel zu schnell vergeht die Zeit und es ist kaum zu glauben, daß seit diesem denkwürdigen 10. April 1934 bereits 25 Jahre verflossen sind.

Die mit der Aufklärung dieses gemeinen Anschlages betrauten Gendarmeriebeamten haben wie in vielen anderen schweren und schwersten Verbrechensfällen ganze kriminalistische Arbeit geleistet. Vor allem ist es aber der Aufmerksamkeit und dem Mut des am Morgen des 19. Dezember 1936 in den Traunauen bei Weißkirchen im Patrouillendienst gestandenen Gendarmen Martin Krottenauer, der einen der Verbrecher anhielt und so zur Verhaftung, Ueberweisung und Aburteilung der Täter beigetragen hat, zu verdanken, daß das Eisenbahnattentat und viele andere schwere Verbrechen geklärt werden konnten.

Zwei Männer, und zwar A. St., zirka 50 Jahre, und J. Sch., zirka 35 Jahre alt, im Charakter grundverschieden, bei der Verübung von Verbrechen jedoch einig, hatten sich die Vorbereitung und Begehung schwerer und schwerster Verbrechen zu ihrem Lebensinhalt gemacht und ihre Vorhaben auch bis zur letzten Konsequenz ausgeführt. Ihr ganzes Sinnen und Trachten schien nur die Verübung gemeiner und schwerster strafbarer Handlungen gewesen zu sein. Durch lange Zeit konnten sie unter der Maske des harmlosen Staatsbürgers ihre Taten vollbringen, bis auch sie das Schicksal ereilte und sie der Verurteilung bzw. Bestrafung zugeführt werden konnten.

Vor einem Vierteljahrhundert, und zwar in der Nacht vom 9. zum 10. April 1934, war der D-Zug Wien—Linz—München—Ostende (westlich der Bahnhaltestelle Oftring) in Bahnkilometer 204,2, Gendarmeriepostenrayon Hörsching, Bezirk Linz-Land, Oberösterreich, entgleist.

Es handelte sich um eines der größten Zugsunglücke (Attentate), und obwohl ein von Gendarmen und Kriminalbeamten zusammengesetztes Ausforschungsteam an der Aufklärung und Ermittlung der Täter durch mehrere Wochen arbeitete, war es vorerst nicht möglich, diese von allen Bevölkerungsschichten angeprangerte Tat zu klären.

Erst zweieinhalb Jahre später konnten die Täter ausgeforscht, verhaftet, dem Gerichte überstellt und abgeurteilt werden.

Für strafbare Handlungen dieser Art waren damals Standgerichte eingesetzt und diese konnten nur auf Tod durch Erhängen oder Freispruch erkennen.

Als seinerzeitiger Angehöriger des Gendarmeriepostens Hörsching gehörte ich dem Ermittlungsteam und später jener Ausforschungsgruppe an, welche die Voraussetzungen für eine lückenlose Anzeigerstattung schuf bzw. von den Tätern unbeeinflusst Angaben — Geständnisse — erhielt, die sich voll und ganz mit den begangenen strafbaren Handlungen deckten und so zur restlosen Klärung führten.

Was war geschehen?

Der D-Zug (Ostendeexpress), von der damals größten in Oesterreich gelaufenen Lokomotive 114 gezogen, sollte, wie jeden Tag, von Wien über Linz—Salzburg—München nach Ostende fahren. Mit einigen Minuten Verspätung hatte der Zug am 10. April 1934, zirka 1.30 Uhr, den Hauptbahnhof Linz verlassen und wollte diese Verspätung auf der geraden Strecke gegen Wels aufholen, weshalb, wie der mit dem Leben davongekommene Lokomotivführer angab, er eben dabei war, die Geschwindigkeit von 80 auf 90 km/h zu erhöhen. Eine Schienenlänge nach der kleinen Bachbrücke zwischen den Ortschaften Nieder- und Mitterbachham, Gemeinde Oftring, stellte sich die schwere Lokomotive auf und unter Krachen und lautem Getöse stürzte sie auf die Bahnböschung. Der Heizer Ludwig Ranzenberger, der eben dabei war, vom Tender Kohle in die Heizung zu schaufeln, wurde, da die

Tendertüre offen war, von den nachrollenden Kohlen erdrückt.

Hinter der Lokomotive und dem Tender liefen drei Postwagen, an diesen war der Mitropa-Schlafwagen angehängt und anschließend noch 7 bis 8 schwere Schnellzugswaggons. Die Postwagen, durchwegs solche älterer Bauart, stürzten um, der zweite lag mit den Rädern nach oben auf dem ersten und der dritte Waggon schob sich in die vorderen hinein. 16 Bahnpostbeamte waren schwer, glücklicherweise jedoch nicht lebensgefährlich verletzt.

Vom dem Attentat wurde der Gendarmerieposten Hörsching, in dessen Rayon sich die Tat ereignete, durch einen Boten verständigt und sofort eilten Beamte des Postens Hörsching zum Tatort. Vom Fernsprecher der Bahnhaltestelle Oftring wurden das BGK, LGK und die Staatsanwaltschaft Linz verständigt. Innerhalb ganz kurzer Zeit waren Hilfsmannschaften, Rettung und Feuerwehr und Gendarmeriebeamte der Nachbarposten an der Attentatstelle eingetroffen. Zur Absperrung wurde auch Militär eingesetzt.

Was hatte der Lokalausgänger ergeben?

Eine 25 m lange Schiene von der Außenkante der zweigleisigen Bahnstrecke Linz—Wels war fachmännisch abgeschraubt und lag auf der zirka 3 m hohen Bahnböschung. Schraubenmutter und Klammern, die am Bahnkörper lagen, wurden gesammelt, auf den Gendarmerieposten gebracht und besonders dafür gesorgt, daß diese unverändert blieben, damit vorhandene Kratzer und Rillen nicht verwischt werden. Am selben Tag (10. April 1934) wurde im kleinen Bach, nahe an der Bahnbrücke (Durchlaß), ein eisernes Verlängerungsrohr, das an einem Ende flachgedrückt war und zweifellos von den Tätern verwendet wurde, gefunden.

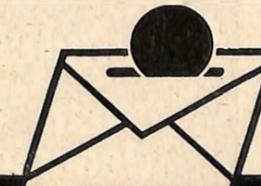
Die engere und weitere Umgebung der Attentatsstelle

Versicherungs-SPARBRIEF

Die Lebensversicherung mit kurzer Bindung,

Steuerbegünstigung

und Gewinnbeteiligung



WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG



wurde nach verdächtigen Gegenständen und sonstigen Spuren abgesucht, doch mit Ausnahme des flachgedrückten Eisenrohres konnten keine Spuren gefunden werden. Klauen- und Steckschlüssel fand man damals nicht. Es stand einwandfrei fest, daß die lange Schiene bzw. die Schraubenmutter nur mit einem hiezu passenden Werkzeug gelockert und entfernt werden konnten.

Sämtliche Bahnmeistereien der Umgebung wurden darüber befragt und Nachschau gehalten, ob vielleicht von im Bahndienst in Verwendung stehenden Schlüsseln (Klauen- und Steckschlüssel) fehlen, gefehlt haben und wieder zurückgebracht wurden. Ein großer Personenkreis wurde befragt, perlustriert und teilweise zum Alibinachweis verhalten. Alles verlief aber vorerst negativ.

Der Schaden war groß, der Verkehr auf der zweigleisigen Bahnstrecke war während des 10. April 1934 unterbrochen, konnte aber am nächsten Tag eingeleisig wieder aufgenommen werden.

Erste Anhaltspunkte zur Klärung

Jedes Jahr, in der Regel in der ersten Septemberwoche, ist die sogenannte „Bachabkehr“ des von Wels entlang der Traunauen bis Ebelsberg fließenden Mühlbaches und dient dem Zweck, das Bachbett zu reinigen, eventuelle Reparaturarbeiten an Schleusen usw. durchzuführen und sonstige Instandsetzungen zu bewerkstelligen. Das Wasser wird umgeleitet. Beginn in der Regel an einem Samstag und dauert normal eine Woche.

Glaublich am Montag oder Dienstag dieser Bachabkehrwoche, September 1934, bemerkte zwischen 19 und 20 Uhr ein in Leithen, Gemeinde Marchtrenk, wohnhafter Häusler, daß sich im Bach ein Mann befinde, dort nach etwas suche, und es erweckte bei dem Häusler den Anschein, daß der Unbekannte nahe an der Wehr in der Ortschaft Leithen eventuell zurückgebliebene Fische herausnehmen wolle. Der Häusler sprach deshalb den Unbekannten von der etwas höher gelegenen Straße an und frag ihn, was er hier mache. Erst auf die zweite Frage gab der Unbekannte eine unverständliche Antwort. Der Häusler ging nun auf den Unbekannten zu, letzterer verließ aber das Bachbett und versuchte mit dem am Straßenrand zurückgelassenen Fahrrad zu entkommen. Dem Unbekannten ge-

ESDERS

HERREN-DAMEN-KINDERBEKLEIDUNG

MARIAHILFERSTR. 18

MA

lang wohl die Flucht, das Fahrrad mußte er aber zurücklassen. Am nächsten Morgen wurde der Gendarmerieposten Hörsching verständigt. Die Stelle, wo der Unbekannte im Bachbett stand, wurde abgesucht und man fand dort, nahe an der Wehr, noch im Wasser liegend, zwei Klauen- und einen Steckschlüssel. Durch das kriminologische Institut wurde einwandfrei festgestellt, daß mit diesen drei Schlüsseln die Schraubenmutter der 25 m langen Eisenbahnschiene an der Attentatsstelle am 10. April 1934 abgeschraubt wurden. Das von dem Unbekannten zurückgelassene Herrenfahrrad war im WTFBI. ausgeschrieben und es konnte einwandfrei festgestellt werden, daß dieses Fahrrad einem Bauern aus dem Gemeindegebiet Allhaming vor längerer Zeit gestohlen wurde. Der Zusammenhang Fahrraddiebstahl, Auffindung der Klauen- und Steckschlüssel und Attentat war hergestellt. Die Annahme, daß der Attentäter auch Einbruchsdiebstähle verübt hatte, galt als erwiesen. Die Nachforschungen wurden weiter und mit größter Intensität fortgesetzt, verstärkte Perlustrierungen folgten, Nachtpatrouillen wurden vermehrt.

Die Aufgreifung der Attentäter, deren Verhaftung, Ueberweisung und Aburteilung

Kurz vor Weihnachten 1936 wurde es möglich, das Eisenbahntatentat vom 10. April 1934 und mehrere schwere Einbruchsdiebstähle, die in den Bezirken Linz, Wels und Steyr verübt wurden, zu klären.

Gendarm Martin Krottenauer des Gendarmeriepostens Weißkirchen bei Wels stand in der Nacht vom 18. zum 19. Dezember 1936 im Augebiet von Weißkirchen, mit Karabiner bewaffnet, im Patrouillendienst. Grauer Dezembermorgen, ganz leichte Schneedecke, eine nicht sehr dunkle Nacht. Um zirka 4.30 Uhr stand er auf der hölzernen Straßenbrücke am rechten Traunufer zwischen den Orten Ufer und Weißkirchen, als er am Traunufer einen Mann, der mit einem unbeleuchteten Fahrrad auf der Straße gegen den rechten Brückenkopf zukam, bemerkte. Der anfangs Unbekannte wurde vom Gendarm Krottenauer angehalten. Krottenauer hatte, wie sich später herausstellte, den Unbekannten vom Sehen aus gekannt, wußte aber dessen Namen und Wohnadresse nicht. Der Unbekannte hielt wohl an, ließ aber das Fahrrad zwischen den Beinen, und als Gendarm Krottenauer vom Rucksack des Angehaltenen ein stärkeres Eisenstück (Brecht- oder Montiereisen) herausragen sah, frug er den Mann, was er mit dem Eisenstück mache bzw. zu welchem Zweck er dieses mitbringe. Im selben Moment gab der Angehaltene aus einer Pistole durch die rechte schräge Ueberrocktasche drei Schüsse auf Gendarm Krottenauer ab, von denen einer den linken Oberarm traf und Krottenauer kampfunfähig machte. Der Täter flüchtete mit dem Rad gegen das Dorf Ufer über den linken Brückenkopf. Gendarm Krottenauer schleppte sich noch zu dem am linken Brückenkopf stehenden Wohnhaus (ehemaligen Mauthäuschen), ersuchte um Verständigung des Gendarmeriepostens Weißkirchen und schrieb noch auf einen Zettel, daß es sich bei dem Täter um jenen Mann handle, mit dem er vor einigen Tagen, an einem Nachmittag, in Anwesenheit des Revierförsters von Weißkirchen in den Traunauen zusammen war. Durch die rasch verstandigte Rettung wurde Krottenauer in das Krankenhaus Wels gebracht. Der Revierförster wurde befragt und gab an, daß es sich

bei dem Täter um den Häusler A. St. aus der nahegelegenen Ortschaft Ufer, Gemeinde Marchtrenk, handelt. Bereits um zirka 7.30 Uhr wurde St. in Verwahrung genommen. Er gab den Mordversuch an dem Gendarm Krottenauer zu. Eine Durchsuchung der Wohnung und der sonst im Hause befindlichen Räume förderte derart viel belastendes Material zutage, daß St. gestand, zusammen mit dem in Linz wohnhaften J. Sch. in den Bezirken Linz, Wels und Steyr mehrere schwere Einbruchsdiebstähle begangen zu haben. Am 19. Dezember 1936 hätten sie zusammen einen Einbruch in der Gegend von Sipbachzell verübt und er habe sich, als er von Gendarm Krottenauer angehalten wurde, bereits auf dem Heimweg befunden. J. Sch. sei bereits mit dem Fahrrad über Weißkirchen-Pucking nach Linz gefahren.

Im Laufe der Vernehmung gestand dann auch A. St., gemeinsam mit J. Sch. am 10. April 1934 das Eisenbahntatentat westlich der Bahnhofstetelle Oftring begangen zu haben. A. St. wußte von der vorerwähnten Bachabkehr und wollte die Schlüssel, die er nach dem Attentat in den Bach geworfen hatte, herausnehmen. Hiebei sei er aber von einem Mann überrascht worden. Das in seinem Wohnhaus gefundene Fahrrad habe er in Allhaming gestohlen. Bis zum 24. Dezember 1936 hatte St. nicht nur das gelungene Eisenbahntatentat vom 10. April 1934, sondern auch drei Attentatsversuche, mehrere schwere Einbruchsdiebstähle und sonstige Diebstähle gestanden.

A. St. gestand, zusammen mit J. Sch. den Plan für das Eisenbahntatentat bereits im Herbst 1932, anlässlich eines gemeinsamen Treffens beim Welser Volksfest, besprochen und sich entschlossen zu haben, diese Verbrechen auch auszuführen. Sch. hätte sich vorher in Linz genau erkundigt und festgestellt, daß der zur Entgleisung bringende D-Zug jedesmal größere Geldbeträge mitführe, und sie hatten nun die Absicht, sobald der Zug entgleist wäre, den Zug zu berauben bzw. das Geld an sich zu nehmen. Beide waren bewaffnet, St. mit Karabiner und Sch. mit Pistole. Um zirka 1.40 Uhr hätte der D-Zug die Attentatsstelle zu passieren gehabt. Mit dem Abschrauben der Schienen bzw. dem Lösen der Schraubenmutter hätten sie bereits um zirka 23 Uhr begonnen. Während dieser Zeit hatten noch einige Züge die Attentatsstelle passiert. Dies war auch noch insofern möglich, da die 25 m lange Schiene auf der geraden Strecke liegenblieb. Drei Attentatsversuche im Raume von Wels hatten keinen Erfolg. St. und Sch. gaben an, daß sie, als sie die Schiene abgeschraubt und über die Böschung geschoben hatten, das Herannahen des D-Zuges abgewartet hätten. Sie hielten sich bei einem in der Nähe befindlichen Gesträuch versteckt und hätten dann, sobald das Unglück geschehen wäre, den Raub ausgeführt.

Das Unglück der Entgleisung war groß und bot ein verheerendes Bild, doch das Zugreifen der Täter nach dem Geld wurde dadurch verhindert, daß der hinter den drei Postwagen alter Bauart gelaufene große Mitropaschlafwagen nicht mehr über die Bahnböschung stürzte, sondern wohl etwas schräg, aber doch auf den Schienen stehenblieb und dem Druck der nachfolgenden Schnellzugswaggons, glaublich 7 oder 8, standhielt. Die Zugschaffner verließen mit Laternen die Waggons und schlugen Lärm. Viele Reisende begaben sich aus ihren Abteilen, und die Täter konnten ihre Absicht, wie St. bei der Vernehmung angab, das Geld an sich zu nehmen, nicht verwirklichen.

St. und Sch. verließen ohne Beute den Tatort (die Attentatsstelle) und St. hatte die verwendeten Klauen- und Steckschlüssel am Wege zu seiner Wohnung in den Mühlbach geworfen. (Die Wohnung des St. war von der Attentatsstelle zirka eine Gehstunde entfernt.) Von dort wollte er die Schlüssel, wie bereits angeführt, in der ersten Septemberwoche 1934 herausnehmen.

Der Lokalaugenschein durch das Landesgericht Linz fand am 29. oder 30. Dezember 1936 statt. Zur Aburteilung für Mord, Brandlegung und schwere boshafte Sachbeschädigung waren damals Standgerichte eingesetzt. A. St. und J. Sch. wurden schuldig erkannt und zum Tode durch den Strang verurteilt.

Die Hinrichtung fand am 8. Jänner 1937, zirka 20 Uhr, im Hofe des Landesgerichtes Linz statt.



ÖSTERREICHISCHE TABAKREGIE



Beleuchtung der Kraftfahrzeuge bei Nebel

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ PUSCH, Gendarmeriepostenkommando Hörsching, Oberösterreich

Die §§ 17, 18, 19, 20, 22/1 und 83 des KFG 1955 sowie die §§ 9, 10, 11, 15/2, 47/4 und 68/3 enthalten die Bestimmungen über die Beleuchtung der Kraftfahrzeuge. Während § 83 KFG über die praktische Handhabung der Beleuchtung spricht, regeln die anderen vorerwähnten Paragraphen die beleuchtungsmaßige Einrichtung und Ausrüstung der Kraftfahrzeuge.

Der § 83 legt unter anderem fest, daß während der Dunkelheit oder bei starkem Nebel die Kraftfahrzeuge und Anhänger mit entsprechenden, in den §§ 17 und 18 vorgesehenen Einrichtungen zu beleuchten sind. Es sind daher zwei Momente für die Beleuchtung der Kraftfahrzeuge maßgebend, nämlich Dunkelheit oder starker Nebel.

Im weiteren bestimmt dieser Paragraph, daß in verbautem Gebiet, wenn eine hinreichende Sicht auf mindestens 30 m gewährleistet ist, nur Stadtlicht, oder abgesehen von optischen Warnungszeichen nach § 22 KFG, nur abgeblendete Scheinwerfer benützt werden dürfen.

Resümee:

Wenn der Gesetzgeber bestimmt, daß in verbautem Ge-

biet, wenn eine hinreichende Sicht auf mindestens 30 m gegeben ist, nur Stadtlicht oder abgeblendete Scheinwerfer benützt werden dürfen, fordert er andererseits bei Dunkelheit oder bei starkem Nebel Scheinwerferlicht (da Nebel durch Reflektierung des Scheinwerfers die volle Beleuchtungswirkung hindert, wird aus Zweckmäßigkeitsgründen mit Abblendlicht gefahren). Es ist daher grob fahrlässig, bei starkem Nebel mit Stadtlicht zu fahren. Ein derartiges Verhalten bildet eine Uebertretung nach § 83 KFG 1955 und wird nach § 111 des erwähnten Gesetzes als Verwaltungsübertretung geahndet. Sollte die mangelhafte Beleuchtung (Stadtlicht) bei Dunkelheit oder bei starkem Nebel unfallkausal sein, so finden je nach der Schwere des Unfalles die §§ 431, 432 und 335 StG Anwendung.

Hiezu wird noch erwähnt, daß der Begriff „Stadtlicht“ dem KFG bzw. der KFV 1947 fremd war. Diese Beleuchtungsstufe wurde erst im KFG 1955 normiert. Kraftfahrzeuge, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes (1. Jänner 1956) zum Verkehr zugelassen wurden, müssen bis 1. Jänner 1960 mit dieser Beleuchtungseinrichtung ausgestattet sein.

Großraumstationen — ja oder nein?

Im Juliheft 1959 der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ sind bereits verschiedene Verlautbarungen der ausländischen Presse abgedruckt, die sich mit diesem Problem befassen. In letzter Zeit wurden wieder verschiedene Pressestimmen aus der Deutschen Bundesrepublik zum Thema „Großraumstationen“ bekannt.

So wird in einem Artikel im Novemberheft 1959 der Zeitschrift „Kriminalistik“ unter dem Titel „Ein Silberstreif am Horizont?“, der sich mit verschiedenen kriminalpolizeilichen Problemen auseinandersetzt, unter anderem ausgeführt:

„In jüngster Zeit wird versucht, durch Schaffung von Großraumrevieren, Großraumstationen und durch eine verstärkte Motorisierung von Streifen der Dinge Herr zu werden. In kriminalpolizeilicher Sicht läßt eine solche Entwicklung — unbeschadet des Vorteils — befürchten, daß in absehbarer Zeit überhaupt kein Polizeibeamter mehr zu Fuß auf der Straße sein wird. Mit dem Fortfall der Fußstreifen würde dann aber jeglicher Kontakt der Polizei zur Bevölkerung aufhören. Es ist zwar nicht zu bestreiten, daß durch die Motorisierung eine alarmierte Streife schneller an Ort und Stelle sein kann; ob sie aber bei ihrer normalen Streifenfahrt auch von sich aus Störungen der öffentlichen Sicherheit zu entdecken vermag, darf bezweifelt werden. Das Kraftfahrzeug ist an die Fahrbahn gebunden, der Gesichtskreis seiner Insassen und damit deren Beobachtungsmöglichkeiten sind begrenzt, zumal eine gewisse Geschwindigkeit eingehalten werden muß; infolge der Geräusche des Motors und des Funktelefons ist von der Straße her nichts zu hören. Der Schrei des Opfers eines verbrecherischen Angriffs auf der Straße und der von einer in Trümmer gehenden Scheibe verursachte Lärm, die den Revierbeamten zu Fuß selbst über beträchtliche Entfernungen während der Nachtzeit alarmierten, werden unbemerkt verhallen. Es ergibt sich somit hier die gleiche Situation wie bei der Kriminalpolizei: Auf Grund eigener Beobachtung werden kaum

noch strafbare Handlungen entdeckt. Dort wie hier wirken sich aber mangelnde Anzeige- und Aussagebereitschaft und vieles andere nachteilig auf die Verbrechensbekämpfung aus: Welcher Straßenpassant geht schon nachts einem Hilfeschrei nach in einer Zeit, in der sich jeder selbst der Nächste ist?! Schwächung oder gar Fortfall der uniformierten Fußstreife bedeutet deshalb in kriminalpolizeilicher Sicht eine nicht unwesentliche Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit.“

Diese Ausführungen sind für die Bundesgendarmerie von wesentlicher Bedeutung, weil in ihrem Zuständigkeitsbereich der kriminalpolizeiliche Dienst vom Gendarmeriebeamten versehen wird. Die Gendarmeriebeamten bekämen es daher gewissermaßen am eigenen Leib zu verspüren, wenn der ständige und enge Kontakt mit der Bevölkerung des Ueberwachungsgebietes durch die Errichtung von Großraumstationen gelockert oder gar verlorengehen würde. Besonders im Ausforschungsdienst ist es ausschlaggebend, daß die Gendarmeriebeamten es verstehen, sich das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben und zu erhalten. Diese enge Verbundenheit kann aber nicht durch motorisierte Patrouillen in einem übergroßen Ueberwachungsgebiet geschaffen werden, bei denen jede Möglichkeit fehlt, Verbindungen von Mensch zu Mensch aufzunehmen. Delikte aller Art werden von Menschen begangen und können nur wieder von Menschen aufgeklärt werden. Die beste technische und kriminaltechnische Ausrüstung ist wertlos, wenn hinter ihr nicht der Mensch, der Gendarmeriebeamte steht, der auf Grund seiner Ausbildung, praktischen Erfahrung, Kenntnis des Ueberwachungsgebietes und der Bewohner dieses Gebietes, unterstützt durch das Vertrauen der Bevölkerung, weiß, wie er alle ihm zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel sinnvoll und zweckmäßig einsetzen muß.

Der § 23 der Gendarmeriedienstinstruktion macht es den Gendarmeriebeamten zur Pflicht, sich genaue Lokal- und Personalkennnisse in ihren Ueberwachungsgebieten zu erwerben. Die Bestimmungen dieses Paragraphen stützen sich auf jahrzehntelange Erfahrungen im Gendarmeriedienst und haben auch im Jahrhundert der Technik nichts von ihrer Bedeutung verloren. Die Bundesgendarmerie wird ihre Aufgaben, insbesondere auf kriminalpolizeilichem Gebiet, nur dann voll erfüllen können, wenn sie in enger, vertrauensvoller Verbindung mit der Bevölkerung ihres Ueberwachungsgebietes die ihr zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel aller Art sinnvoll und zweckmäßig einsetzt und trachtet, den persönlichen Kontakt mit der Bevölkerung nicht zu verlieren.



V E R B A N D S N A C H R I C H T E N

Zum Jahreswechsel

Mit dem Ausklang des Jahres 1959 geht auch das erste Jahr des Bestandes des Oesterreichischen Gendarmerie-Sport-Verbandes zu Ende. Das Jahr war ausgefüllt mit intensiver Arbeit, und es werden zweifellos der Hauptversammlung 1960 Erfolge berichtet werden können.

Die Verbandsleitung fühlt sich verpflichtet, ihren Mitgliedern für das bisher entgegengebrachte Vertrauen herzlichst zu danken.

Sie wünscht den Mitgliedern des Oesterreichischen Gendarmerie-Sport-Verbandes ein recht frohes Weihnachtsfest, vor allem aber ein in jeder Weise erfolgreiches Jahr 1960.

DIE VERBANDSLEITUNG

Schießen als Sport

Von Gend.-Leutnant KARL FLIXEDER, 2. leitender Beamter beim Gendarmerieabteilungskommando Linz

In jüngster Zeit ist innerhalb der Gendarmerie in mehreren Bundesländern erfreulicherweise die Tatsache zu registrieren, daß das Schießwesen zunehmend in den Bereich sportlicher Betätigung gerückt wird. Es kann hier verabsäumt werden, über diese seit jeher ebenso beliebte wie gepflegte Sportart weitläufige sportphilosophische Betrachtungen anzustellen. Es genügt hier, ganz allgemein darauf hinzuweisen, daß nicht nur jene Tätigkeiten begrifflich zum Sportcharakter zählen, die den Körper zu stärken oder abzu härten geeignet sind, sondern auch jene, die dem Menschen ohne besondere physische Leistungen auf andere Art Zerstreuung oder Entspannung bereiten sollen. Es handelt sich also im letzteren Falle mehr oder weniger um eine Art Hobby, das seiner besonderen und verbreiteten Beliebtheit und regelgebundenen Ausübung willen berechtigten Sportcharakter erlangt hat. Auch diese sportliche Sphäre kennt heute die spezifischen Merkmale des Leistungs- und Massensports. Sowohl dem gewöhnlichen Sprachgebrauch als auch sportfachlichen Publikationen sind heute Ausdrücke, wie zum Beispiel Angelsport, Jagdsport, Segelsport, Photosport und Schießsport usw., sporttechnisch vertraute und anerkannte Begriffe.

Die nunmehr in einzelnen Bundesländern feststellbaren Tendenzen, dem sportlichen Schießen zunehmend Auftrieb und Geltung zu verschaffen, verdienen besondere Würdigung. Ebenso, wie es zum Beispiel für die Alpingendarmen selbstverständlich ist, den Skisport nicht allein aus dienst-

lichen Rücksichten, sondern auch um seiner selbst willen zu betreiben, ist es andererseits naheliegend, daß die Gendarmeriebeamten als Waffenträger das sportliche Schießen auch als Selbstzweck ausüben und pflegen. Nicht zuletzt erfreut sich der Schießsport seit jeher im allgemeinen auch deshalb besonderer Beliebtheit und Aktualität, weil er schließlich von allen Beamten (ohne Altersrückichten!) mit geringem Kostenaufwand ausgeübt werden kann.

Bis zu einem gewissen Grad erscheint es für die Gendarmeriebeamten aus begreiflichen Gründen geradezu verpflichtend, sich im Gebrauche der Waffen nach sportlichen Grundsätzen zu üben, weil auch auf diesem sportlichen Sektor in aller Regel erst die Uebung den Meister formt. Die für jeden Beamten höchst bedeutsamen Wechselwirkungen zwischen dem sportlichen Gebrauch der Waffen und dem (dienstlichen) Ernstfall sind demnach tatsächlich gegeben.

In dankenswerter Weise darf hier die dem Schießsport besonders aufgeschlossene Haltung des Bundesministeriums für Inneres (GDföS), Gendarmeriezentalkommando, aufgezeigt werden. Mit Erlaß wurde verfügt, daß die Freude der Beamten am sportlichen Schießen mit allen verfügbaren Mitteln, zum Beispiel durch unentgeltliche Beistellung der Waffen und sonstigen Schießgerätes, belebt und gefördert werden soll. Alle Schießsportanhänger dürfen daher der wohlwollenden Unterstützung durch das Gendarmeriezentalkommando sicher sein.

Die dem sportlichen Schießen gesteckten Ziele liegen



Evva-Werk

WIEN V
57 57 11

- Zylinderschlösser
 - Einschlüsselanlagen
- im Fachhandel erhältlich

primär in der Pflege und Förderung des Schießsports überhaupt, in der Freude am Schießen sowie in der Liebe und im Vertrauen zur Waffe. Hand in Hand mit der Pflege des Schießsportes gehen zwangsläufig auch die bereits angedeuteten, im Dienstinteresse gelegenen Zweckmäßigkeitserwägungen.

Die Möglichkeiten, die der Schießsport im Rahmen des Korps eröffnet, brauchen wohl nicht im einzelnen erörtert werden. Das Ansehen sowie die ebenso ehrenvollen wie schönen schießsportlichen Leistungen und Erfolge bereits bestehender interner und korpsfremder Schützenvereinigungen können hier als Wertmesser ins Auge gefaßt werden. Pflege der Kameradschaft und des Zusammengehörigkeitsgefühles überhaupt sowie inniger Kontakt mit der Bevölkerung durch Veranstaltung von Gendarmerie-Schützenfesten anlässlich der diversen Meisterschaftskonkurrenzen (Bezirks- und Landesmeisterschaften), des weiteren intensive, gegenseitige schießsportliche Beziehungen zu

korpsfremden Schützenorganisationen sind die weiteren Leitgedanken des sportlichen Schießens.

Als Waffen kommen beispielsweise die Dienstwaffen (Karabiner M 1 und Pistole M 35), Kleinkaliberwaffen, Druckluftwaffen, Zimmergewehre usw. in Betracht. Die glücklichen Mitglieder jener Schießsportvereinigungen, die sich darüber hinaus etwa mit Armbrust oder Bogen zum sportlichen Wettstreit stellen können, werden nicht nur symbolisch wie die anderen Schützenkameraden, sondern teils im wahrsten Sinne des Wortes dereinst ganz gewiß mit Wilhelm Tell in dessen Bekenntnis übereinstimmen:

*Mein ganzes Leben lang hab ich den Bogen
Gehandhabt, mich geübt nach Schützenregel;
Ich habe oft geschossen in das Schwarze
Und manchen schönen Preis mir heingebracht
Vom Freudenschießen.*

(Friedrich Schiller)

GSV Oberösterreich

1. Preisschießen

Am 23. und 24. Oktober 1959 wurde vom 4. Brigadkommando auf der Militärschießstätte in Alharting bei Linz ein Preisschießen veranstaltet. An dieser schießsportlichen Konkurrenz haben neben der Schützenelite des Bundesheeres auch namhafte Schützenkontingente der Gendarmerie, der Polizei und der Zollwache teilgenommen. Die Konkurrenz wurde in den Schießklassen I (= Offiziersklasse) und II (= bis dienstführende Beamte und Unteroffiziere) ausgetragen. An Waffen wurden das Sturmgewehr 58 und die Pistole (P 38) zugelassen. Während mit dem Sturmgewehr 58 mit 5 Wertungsschüssen über 150 m im Anschlag liegend auf Zwölferringscheiben geschossen wurde, wurde die Pistolenkonkurrenz mit 5 Wertungsschüssen über 25 m im Anschlag stehend frei auf Zehneringscheiben ausgetragen.

In der Offiziersklasse blieb Gend.-Leutnant Karl Flixeder in der Sturmgewehrkonkurrenz mit 60 Ringen (5 Zwölfer!) im 1. Rang und in der Pistolenkonkurrenz mit 44 Ringen im 3. Rang siegreich. Weiter erhielt Gend.-Leutnant Flixeder mit Rücksicht auf die Gesamtanzahl den begehrten Kombinationspreis zuerkannt. In der Schießklasse II placierten sich in der Pistolenkonkurrenz Gend.-Bezirksinspektor Leopold Fuch der Technischen Abteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich mit 46 Ringen im 1. Rang und Gend.-Revierinspektor Franz Pusch des Postens Hörsching mit 43 Ringen im 3. Rang. Darüber hinaus blieben in beiden Schießklassen noch weitere Gend.-Beamte in unteren Rängen siegreich.

2. Farbdia-Wettbewerb

Anlässlich des 2. Oesterreichischen Farbdia-Wettbewerbes, der vergangenen Sommer in Lienz, Osttirol, stattfand und zu dem aus ganz Oesterreich 1252 Farbdias eingereicht wurden, errang der bei der Hauptlichtbildstelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich (Erhebungsabteilung) eingeteilte Gend.-Rayonsinspektor Dutzler mit deutlichem Vorsprung den 1. Gesamtpreis und wurde somit zum Sieger dieses Wettbewerbes erklärt.

Der 1. Gesamtpreis, den Gend.-Rayonsinspektor Dutzler in Empfang nehmen

durfte, war ein „Tauernkristall“ auf Aragonitsockel.

3. Rettungsschwimmen

Der Skisportverein der Gendarmen Oberösterreichs hat im vergangenen Sommer mit der Ausbildung im Wasserrettungsdienst begonnen. Bei Kursen in Traunkirchen am Traunsee und in Mondsee konnte eine größere Anzahl von Gendarmen die Prüfung für Freifahrtsschwimmer sowie den Grund- und Leistungsschein mit Erfolg ablegen.

GSV Salzburg

Im Sommer 1959 haben nachstehende Mitglieder des Gendarmeriesportvereines Salzburg das Oesterreichische Turn- und Sportabzeichen in folgenden Klassen mit Erfolg erworben:

Gend.-Rayonsinspektor Alfred Allmeyer Gold 1. Klasse,
Gend.-Rayonsinspektor Josef Pranieß, Silber 2. Klasse,
Gend.-Rayonsinspektor Karl Bohl, Silber 2. Klasse,
Gend.-Rayonsinspektor Rupert Huber, Silber 2. Klasse,
Gend.-Rayonsinspektor Matthias Pehab, Silber 2. Klasse,
Gend.-Patrouillenleiter Daniel Holeczy, Bronze 1. Klasse,
Gend.-Patrouillenleiter Ernst Erbschwendtner, Bronze 2. Klasse.

Außerdem haben die Gend.-Rayonsinspektoren Bohl, Pranieß und Huber den ÖWR-Rettungsschein erworben.

GSV Steiermark

Am 24. Oktober 1959 veranstaltete das steirische Jugendreferat den traditionellen „Waldlauf der Jugend im Herbst“ im Hilmteichgelände. Diese Großveranstaltung war mit 147 Mannschaften — insgesamt 592 Teilnehmern — besetzt.

In der Klasse der Vereinsmannschaften, Altersgruppe 1 (Jahrgänge 1939 bis 1941), errang die Mannschaft des Gendarmeriesportvereines Steiermark in dem aus 13 Mannschaften bestehenden Läuferfeld den 1. Platz. Die 2,6 km lange Strecke führte über stark welliges Gelände und wurde in der Zeit von 11,08 Minuten bezwungen.

Die Siegermannschaft — prov. Gendarm August Pörtl, Wilhelm Rothmann, Heinrich Schweinberger und Franz Triebel — bestand aus Schülern der Gendarmerieergänzungsabteilung Graz.

GSV Vorarlberg

Der GSV Vorarlberg hielt am 6. November 1959 in Bregenz seine ordentliche Jahreshauptversammlung ab.

Im überfüllten Saal konnte der Vorstand des Vereines Gend. Oberleutnant Josef Gstrein, den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Hanl, den Ehrenvorsitzenden des Vereines Gend.-Kontrollinspektor i. R. Richard Winkler sowie eine stattliche Anzahl von Gendarmen aus allen Talschaften des Landes mit ihren leitenden Beamten begrüßen.

Nach einem kurzen Gedenken an den im vergangenen Vereinsjahr verstorbenen Gend.-Revierinspektor Andreas Holzer wurde der Jahreshauptversammlung ein umfangreicher Tätigkeitsbericht des Vorstandes erstattet, der reichen Beifall fand.

Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß besonders der Wintersporttag am Bödele und auch das Herbstsportfest im Waldbadstadion in Gisingen ausgezeichnet besucht waren und besonderen Anklang fanden. Mit besonderem Stolz konnte bei der Berichterstattung darauf verwiesen werden, daß stärkere Abordnungen der Sektion Wintersport an mehreren Wintersportveranstaltungen im Lande teilnahmen, wobei die GSV-Mitglieder jedesmal ehrenvoll bestehen konnte.

Besonderen Applaus erhielt die Sektion Faustball, die neben einem beachtlichen 2. Platz bei der Landesmeisterschaft bei dem internationalen Faustballturnier in Wallenstadt, Kantou Glarus, unter 46 in- und ausländischen Mannschaften den ehrenvollen 14. Platz belegen konnte. Erfreulicherweise fand auch die gesamte Kassenabteilung des Vereines die lebhafteste Zustimmung aller erschienenen Mitglieder. Die Neuwahl der Vereinsleitung ergab keine nennenswerten Veränderungen.

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Hanl hob in seinem Schlußwort besonders die Tätigkeit einzelner Sektionen hervor und forderte die übrigen Sektionsleiter auf, in Zukunft möglichst ebenso aktiv tätig zu sein.

Nachdem der Vorstand des Vereines Gend.-Oberleutnant Gstrein den offiziellen Teil der Jahreshauptversammlung mit einem begeisterten Appell abschloß, wurde das Vereinsgeschehen des Jahres in einem herrlichen Farbfilm gezeigt.

Blutspenderdienst junger Gendarmen

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ GRUBER, Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für N.-Oe.

„Dein Freund und Helfer!“, das ist der Wahlspruch, den sich die Gendarmerie in besonderem Maß zu eigen machte. Tatsächlich ist es auf dem flachen Land gerade immer wieder der Gendarm, der tagtäglich in die Lage kommt, seinen Mitmenschen irgendwie behilflich zu sein. Sei es, daß er als gesetzeskundiger Ratgeber aufklärend wirkt, sei es, daß er bei Unfällen, daß er bei Katastrophen als einer der ersten helfend eingreift und auf diese Weise viel Leid lindert und Schaden verhütet. Er tut dies nicht deshalb, weil es seine Dienstvorschriften so wollen, er tut das aus inneren Beweggründen, aus Idealismus, um seinen Mitmenschen zu helfen. So wirkt sich seine Tätigkeit immer wieder segensreich aus, und jeder Mensch wird mit seinen Sorgen vertrauensvoll zum Gendarmen kommen, wenn er Hilfe braucht.

Natürlich sind nicht alle Gendarmeriebeamten in der Lage, gleich dem Postengendarmen der Bevölkerung als Freund und Helfer dienen zu können, da es ja auch übergeordnete Gendarmeriedienststellen gibt, die sich meist in den Städten befinden und bei denen die Gendarmeriebeamten mit der Bevölkerung keinen so innigen Kontakt mehr haben.

Aber auch hier gibt es viele Möglichkeiten, seine Hilfsbereitschaft unter Beweis zu stellen. Dies hat das Beispiel der Gendarmeriebeamten der Gendarmerieergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich gezeigt. Als nämlich vor kurzer Zeit die Leitung der Blutspendezentrale der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz an die Gendarmerieergänzungsabteilung herantrat und Blutspender suchte, meldeten sich spontan und einhellig nicht nur die Beamten des Stammpersonals, soweit sie sich dafür eigneten, sondern auch alle Schüler der Grundausbildungskurse „D“, „E“, „F“ und „G“ als Blutspender.

Am 20. November 1959, vormittags, wurde dann die Aktion durch eine fliegende Ambulanz des Blutspenderdienstes in den Räumen der Gendarmerieergänzungsabteilung durchgeführt. Dabei wurde von 83 Beamten der Gendarmerieergänzungsabteilung — einige wurden trotz ihres guten Willens diesmal zurückgestellt — Blut abgenommen. Auch von der im Hause befindlichen Technischen Gendarmerieabteilung stellten sich sieben Beamte als Blutspender zur Verfügung. Die gut vorbereitete Aktion verlief reibungslos und rasch und war bis kurz nach Mittag beendet. Die Blutspender wurden vom Roten Kreuz nach der Blutabnahme ausreichend gelobt und mit wenigen Ausnahmen fühlten sich auch alle wieder sofort körperlich wohl.

Damit aber haben nun auch solche Beamte, die infolge der Eigenheit ihres Dienstes, oder weil sie sich noch in Ausbildung befinden, mit der Bevölkerung nur geringen Kontakt haben, unter Beweis gestellt, daß es auch ihnen mit dem Wahlspruch „Dein Freund und Helfer!“ sehr ernst ist und daß es immer Möglichkeiten gibt, wenn man wirklich helfen will.

Abschließend aber möchte ich noch erwähnen, daß vor kurzem in einem dringenden Fall, bei dem ein Menschenleben auf dem Spiel stand, sich auf einen Rundfunkaufruf sofort einige provisorische Gendarmen der Gendarmerieergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als Knochenmarkspender zur Verfügung stellten. Dabei wurde einer von ihnen auch tatsächlich als Knochenmarkspender herangezogen.

Mögen diese unsere kleinen Opfer, für die Allgemeinheit gebracht, vielen Menschen ihr Leben erhalten oder ihre Gesundheit wiederherstellen, das wäre nicht nur unser aller Wunsch, sondern auch unser schönster Lohn.

Zur Kriminalität des Bilanzwesens

Kleine Bilanzkunde für die Praxis des Wirtschaftsstrafrechtes

Von Landesgerichtsrat Dipl.-Volksw. DDR. TH. C. GÖSSWEINER-SAIKO

(Fortsetzung von X/59 und Schluß)

II. 1. und 2.: Bebaute und unbebaute Grundstücke: Bei allen Anlagegütern ist die Wertberichtigung durch Abschreibung dominierend. Die Zuordnung der einzelnen Güter zum Anlage- bzw. Umlaufvermögen steht im ursprünglichen Belieben des Unternehmers. Im übrigen ist dazu zu sagen, daß die Anlagewerte nicht nach dem strengen, sondern nach dem fakultativen Niederwertprinzip bewertet werden.

3. und 4.: Maschinen, maschinelle Anlagen, Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung: Die Abschreibungsquoten sind durch die vermutliche Nutzungsdauer gegeben und werden durch die einzelnen Finanzlandesdirektionen bestimmt.

5. Immaterielle Anlagewerte (Konzessionen, Patente usw.): Hierher gehört vor allem der „good-will“, der, falls entgeltlich erworben, binnen Jahresfrist abzuschreiben ist.

6. Beteiligungen: Bei Organverschachtelungen sind Vermögensverschiebungen zum Bilanzzeitpunkte unter dem Titel „Beteiligungen“ (Konzernunternehmen brauchen nicht zur gleichen Zeit bilanzieren!) möglich. Im übrigen spricht der Besitz von ein Viertel der ausgegebenen Aktien wirtschaftlich bereits für eine Beteiligung.

7. Andere Wertpapiere des Anlagevermögens: Wie zur Position 6 handelt es sich auch hier nicht um Spekulationswerte und -papiere, sondern um Anlagevermögenswerte (momentan nicht verwertbare Regulierungsmittel, hauptsächlich Bargeldbestände werden auf diese Weise in Reservevermögen umgewandelt).

III. Umlaufvermögen:

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: Das Wesen des Umlaufvermögens ergibt sich aus dem Gegensatz zum Anlagevermögen (eine gesetzliche Definition besteht nicht). Betriebstechnisch zerfällt es in:

- Umsatzträger (das sind die Waren),
- Umsatzvermittler (das sind die sogenannten Regulierungsmittel).

Der Umsatz zerfällt selbst in drei Phasen, und zwar:

- Beschaffung,
- Lagerung und
- Absatz.

Im übrigen gilt für alle Positionen des Umlaufvermögens das strenge Niederwertprinzip des § 133 AG; es müssen also alle Wertveränderungen, auch die geringfügigen, berücksichtigt werden.

2. Halbfertig- und Fertigerzeugnisse: Halbfertigerzeugnisse können als Fertigwaren bilanziert werden; ebenso kommt es vor, daß Abruflieferungen weiterhin aktiviert bzw. bilanziert werden.

3. Wertpapiere des Umlaufvermögens: sind in der Regel Spekulationspapiere; es müssen bei ihnen daher auch vorübergehende Kurserhöhungen berücksichtigt werden; andernfalls können damit in verpönter Weise stille Reserven gebildet werden.

7 Die strafrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Begriffe sind nicht aufeinander abgestimmt, weswegen die Vertreter dieser Gebiete nur zu oft und zum Nachteile der Sache aneinander vorbeireden.

SERIENMÖBEL JEDER ART

Neudörfler
Büromöbel

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 97 1 78
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

4. Eigene Aktien und Aktien einer herrschenden Gesellschaft: dürfen aus Sicherheitsgründen nur bis zur Höhe von 10 Prozent des Aktienkapitals erworben werden. Wenn diese Position voll ausgenutzt ist, ist dies stets als Zeichen einer Finanzschwäche anzusehen.

5. Hypotheken (Grund- und Rentenschulden): sind hypothekarisch bzw. überhaupt grundbücherlich gesicherte Forderungen. Manipulationen sind daher hier verhältnismäßig unrentabel bzw. leicht überprüfbar.

6. Von der Gesellschaft geleistete Anzahlungen: sind solche auf Warenlieferungen. Diese Position muß aus Liquiditätsgründen besonders ausgewiesen werden, da es sich hier nicht mehr um Bargeld, sondern schon um Warenforderungen handelt.

7. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen: sind ein besonders beliebtes Gebiet für die mannigfachsten Manipulationen. Wir befinden uns in einem Bereich, in dem die Grenzen zwischen einbringlich, zweifelhaft bzw. dubios und nicht mehr einbringlich fließend sind und daher großzügig und nach Belieben ausgedehnt werden können. Die böse Absicht ist ungemein schwer zu erweisen. Es handelt sich hier um eines der schlüpfrigsten Gebiete der Bilanzkriminalität.

8. Forderungen an Konzernunternehmen: werden in der Praxis unzulässigerweise häufig mit Verbindlichkeiten aufgerechnet und nur die Differenzen eingesetzt. Als Grundsatz gilt für diese Betrachtungsweise, daß Verbindlichkeiten wichtiger sind als Forderungen, denn Verbindlichkeiten sind stets sicher vorhanden!

9. und 10. Forderungen aus vom Aufsichtsrat genehmigten Krediten und außergeschäftlichen Forderungen an Aufsichtsratsmitglieder: werden in der Regel Darlehen an Vorstandsmitglieder und leitende Beamte darstellen. In der Praxis kommen zuweilen Darlehensfiktionen vor, um allfällige Abgänge zu verschleiern.

11. und 12. Wechsel und Schecks: Das Wechselportefeuille läßt sich noch immer leicht mit faulen Wechseln und Schecks — den Bilanzpositionen sieht man nicht an, ob sie faul sind oder nicht — beliebig erweitern.

13., 14. und 15. Kassenbestand (einschließlich Nationalbank und Postsparkasseneinlagen und Postsparkassenguthaben), andere Bankguthaben und sonstige Forderungen: Nationalbankguthaben und Postsparkasseneinlagen werden barm Geld gleichgehalten und sind daher aus Liquiditätspolitischen Gründen in einem einzigen Posten zusammengefaßt. Diese drei Posten repräsentieren die höchstliquiden Bilanzwerte. Hierbei ist auch zu merken, daß die Vermögensseite nach der Flüssigkeit, die Passivseite der Bilanz nach der dringlichen Fälligkeit, und zwar jeweils nach unten hin, gereiht ist, so daß die flüssigsten und am kürzesten fällig werdenden Werte jeweils am Ende stehen. Deshalb wird eine Bilanz auch von links unten her zu lesen begonnen!

IV. Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (A R A P): Damit soll eine zeitliche Erfolgsteilung vorgenommen werden, damit der Gewinn durch aktiv antizipierte Posten nicht unzulässigerweise vergrößert oder geschmälert wird, zum Beispiel durch vorausbezahlte Miete usw. Soweit die Leistungen schon das nächste Wirtschaftsjahr betreffen, muß der das alte Geschäftsjahr überragende Teil dieser eigens hierfür gebildeten Bilanzposition zugeordnet werden. Meistens handelt es sich hier um wiederkehrende Leistungen.

ad B. Passivseite:

I. Das Grundkapital: Der Nennwert der Aktien ist voll anzugeben, auch wenn dieselben noch nicht voll einbezahlt sind. Das Kapital wird als eine Schuld des Unternehmers an den Unternehmer angesehen (Pisko) und steht deshalb auch auf der linken oder passiven

Bilanzseite! Es ist auch dem Privatkonto übergeordnet, weswegen dasselbe in der Bilanz nicht aufscheint. Das Kapital ist als Deckungsfonds der Gläubiger und somit als Haftkapital anzusehen. Rein rechnerisch handelt es sich hier demnach um keinen realen Wert, wie Kassa, Ware usw., sondern um die Differenz aller Aktiven und Passiven. Wenn es also zum Beispiel heißt, in einem Unternehmen sei das Kapital um 50.000 S gestiegen, dann muß nicht immer der Barbestand höher geworden sein, es können auch die Schulden um diesen Betrag geringer geworden sein usw. Der Kapitalbetrag ist somit nur eine Resultante; ebenso kommen die Gewinne auf die Passivseite, da sie zum Kapital gehören, es vergrößern und gleichfalls Schulden des Unternehmens an den Unternehmer darstellen. Die Gewinne sind das Gehalt des Unternehmers. Darauf hat er einen Anspruch! Verluste hingegen stehen sinnvollerweise auch auf Rechnung des Unternehmers, das heißt, sie mindern, dank der Untüchtigkeit des Unternehmers, die Schuld — das Kapital — des Unternehmers an ihn. Die Untüchtigkeit wird sohin mit Verlust bestraft und die Tüchtigkeit mit Gewinn belohnt.

II. Rücklagen:

1. gesetzliche Rücklagen:
2. andere bzw. freiwillige Rücklagen und Investitionsrücklagen:

Gesetzliche Rücklagen sind nur den Aktiengesellschaften eigen. Alle Rücklagen sind zurückbehaltenen Gewinne, somit Reserven. Bei Aktiengesellschaften ist vom Jahresreingewinn mindestens der zwanzigste Teil, also ein Fünftel bzw. fünf Prozent desselben so lange den gesetzlichen Reserven zuzuführen, bis diese den zehnten Teil des Grundkapitals erreicht haben (laut SEB beträgt dasselbe für neu gegründete Aktiengesellschaften 1.000.000 S, für Alt-Aktiengesellschaften 500.000 S, früher 100.000 S).

Die Bildung von freiwilligen Rücklagen hängt ihrer Höhe nach vom Generalversammlungsbeschluß ab, also von der Zustimmung insbesondere der Hauptaktionäre (alter Zankapfel!). Investitionsrücklagen sind nur bedingt steuerfrei; werden die Investitionen nicht vorgenommen, was zuweilen vorgetäuscht wurde, wird die Rücklage aufgelöst und der Versteuerung zugeführt.

III. Wertberichtigungen zu Posten des Anlagevermögens: Berücksichtigen die indirekten Abschreibungen. Zu geringe Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen erhöhen den Gewinn. Zu große hingegen vermindern den Steuerwarengewinn und bilden stille Reserven. Das Abschreibungskapital bildet sohin ein besonderes Problem des Bilanzstrafrechtes.

IV. Rückstellungen für ungewisse Schulden: werden für künftige Schadensfälle, wo das Risiko schon eingetreten ist und nur der Höhe nach noch nicht bekannt ist, gleichfalls aus dem Gewinn herausgebildet. Das häufigste Beispiel hierfür sind die Prozeßkosten (Eugen Schmalenbach). Die Unterlassung von Rückstellungen kann unter Umständen sogar bilanzstrafrechtlich erheblich werden!

V. Verbindlichkeiten⁸:

1. Anleihen,
2. Hypotheken (Grund- und Rentenschulden),
3. Pfandgelder von Angestellten und Verbindlichkeiten aus Werksspareinlagen: Diese Verbindlichkeiten sind im allgemeinen nennwertmäßig bestimmt; es sind daher Manipulationen nur durch glatte Fiktionen und plumpe Fälschungen möglich
4. Kundenanzahlungen

⁸ Nach § 131/5 AG ist es ausdrücklich untersagt, Forderungen mit Verbindlichkeiten aufzurechnen sowie Rücklagen und Rückstellungen als Verbindlichkeiten aufzuführen.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

DEZEMBER 1959

WIE WO WER WAS.

1. Welches Bauwerk der Erde könnte vom Mond aus gesehen werden?
2. Was ist eine Krypta?
3. Warum fällt, trotz der Anziehungskraft, die Erde nicht in die Sonne?
4. Was sind Satelliten?
5. Was ist ein Relief?
6. Wieviel Luft atmet der Mensch in einem Atemzug ein?
7. Was nehmen wir beim Atmen auf, was geben wir ab?
8. Zu welcher Pflanzengruppe gehört die Tabakpflanze?
9. Welches ist die erste Frühlingsblume im Wald?
10. Auf den wievielten Teil seines Volumens läßt sich Wasser zusammendrücken?
11. Welche Nebenprodukte entstehen bei der Gewinnung von Leuchtgas aus Steinkohle?
12. Was wird dem Stahl zugesetzt, um ihn rostfrei zu machen?
13. Wobei gewinnt man Vaseline?
14. Welches Metall hat den Schmelzpunkt unter null Grad?
15. Wie heißt die Aufzeichnung, nach der der Regisseur bei Filmaufnahmen arbeitet?
16. Wieviel Meter etwa hat ein abendfüllender Film?
17. Woher hat der Golfstrom seinen Namen?
18. Wie nennen die Eingeborenen den Mount Everest?
19. Wo ist der Vulkan Popocatepetl?
20. Wo befindet sich die Blaue Grotte?



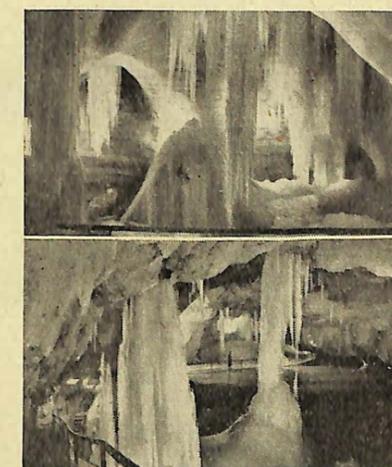
Unglaublich aber wahr...

„Menschliches“

Der menschliche Körper besteht aus rund 60 Trillionen Zellen. Das menschliche Gehirn hat etwa 15 Millionen Nervenknotten. Die Oberfläche des menschlichen Körpers ist etwa 2 m² groß. Der menschliche Körper hat etwa 2 Millionen Schweißdrüsen und scheidet durch sie durch Verdunstung innerhalb von 24 Stunden etwa 2 Liter Wasser aus. Von den Schweißdrüsen entfallen pro Quadratmeter auf die Haut an der Hand etwa 370, auf den Handrücken etwa 200, auf die Fußsohle etwa 360, auf den Arm etwa 300, auf das Bein

etwa 80, auf die Wangen etwa 80, auf die Stirne etwa 170, auf die Brust und Bauch etwa 150, auf den Hals etwa 175. Bei der Frau nehmen etwa 320, beim Mann etwa 400 Millionen Lungenbläschen die Luft auf. Die Nägel eines Menschen wachsen in 10 Tagen etwa 1 mm, oder in 50 Jahren werden total etwa 36 m Nägel abgeschnitten. Gesunde Menschen haben etwa 75.000 Haare auf dem Kopf, und zwar rechnet man pro Quadratmeter und pro Haarfarbe, blond 790 Haare, braun 608 Haare, schwarz 572 Haare, rötlich 493 Haare. Das Haar wächst im Tag zirka 0,3 bis 0,7 mm, hauptsächlich zwischen 10 und 11 Uhr und 16 und 18 Uhr.

PHOTO-QUIZ



Erhebend ist der Anblick der Eishöhlen auf dem Dachstein. Bizarre Formen, vielfach in gleißendes Licht getaucht, ziehen den Beschauer in ihren Bann und zwingen ihn zum Verweilen. Eisdome blitzender Kristalle erhellen das finstere Berginnere und spiegeln Urkraft wider. Ob „Eiskapelle“ oben oder „Tristandom“ darunter, alle die vielen weiteren einzigartigen Gebilde lassen Großes schauen und noch Größeres erahnen. Erst technische Wunder der Gegenwart entzauberten diese Geheimnisse der Natur und erschlossen sie ganz dem Menschen. Sicher und bequem bringt die Seilbahn die Besucher in luftige Höhen zu den Dachstein-Rieseneishöhlen. Ihre Talstation aber befindet sich in

- a) Hallstatt
- b) Goisern
- c) Obertraun

DENKSPORT

Zehn Eskimos begrüßen sich

Eskimos begrüßen sich anders als wir. Sie reiben einander die Nasenspitzen. Nicht mit den Händen, mit den Nasenspitzen. Sie „küssen“ sich gleichsam mit den Nasenspitzen. Einmal — schreibt mir mein Freund vom Nordpol — wohnte ich der Zusammenkunft von zehn Eskimos bei. Jeder begrüßte den anderen durch Nasenreiben. Vier begrüßten sich in der Eile und Begeisterung sogar zweimal. Wie oft stießen bei dieser Begrüßung jeweils zwei Nasenspitzen aneinander?

WIE ergänze ICH'S?

Mexiko-Stadt wurde von den Spaniern auf den Trümmern von Tenochtitlan erbaut, der Hauptstadt des ...-Reiches, in der bei der Einweihung eines großen Haupttempels einmal angeblich 70.000 Menschen geopfert wurden.

Unsere Kurzgeschichte

Weihnachtswünsche

W. H. Panholzer

Die Eltern gingen ins Kino. Vorher sah Frau Reumann noch nach Peter. Der Kleine schlief tief und fest. Kaum war aber die Wohnungstüre zu, richtete er sich auf. Eine Weile wartete er noch, dann huschte er aus dem Bett. Heute ergab sich endlich die Gelegenheit, sein großes Vorhaben auszuführen. Nur mehr wenige Wochen fehlten bis Weihnachten. Höchste Zeit, dem Christkind zu schreiben.

Als er Licht machte, entdeckte er auf Papas Arbeitstisch die kleine Schreibmaschine. Sofort faßte er den Plan, den hochwichtigen Brief auf der Maschine herunterzutippen. Eine Menge Schreibpapier lag herum. Da Peter keinen leeren Bogen fand, nahm er einfach einen beschriebenen. Papier hat ja bekanntlich zwei Seiten. Nun dachte er nach. So saß Papa auch da, wenn ihm nichts einfiel.

Liebes Christkind!

Bitte, hilf meinem Papa. Er hat so große Sorgen. Weißt Du, er schreibt Reklametexte. Sein Chef

WAG WARENVERKEHRS- U. AUTOKREDIT-GES. M. B. H.
WIEN I, PARKRING 20 · DOMINIKANERBASTEI 6
52 66 96 · 52 66 99 52 43 85 · 52 32 78

AUTO · MOTORRAD
TRAKTOREN · MASCHINEN **KREDITE**

BREGENZ, KAISER-JOSEF-PLATZ · GRAZ, JAKOMINSTR. 29 · INNSBRUCK, ERLERSTR. 18 · LINZ, RAINERSTR. 12 · SALZBURG, MAKARTPLATZ 7
ST. PÖLTEN, BRUNNGASSE 20

ist aber nie mit ihm zufrieden. Außerdem soll er schrecklich geizig sein. Wenn jetzt Papa kein Geld hat, haben wir auch keines, und Mutti ist traurig.

Bitte, lasse ihm doch etwas Nettes einfallen. Dann muß der alte Geizhals bezahlen. Ich will gerne dafür auf meine Eisenbahn verzichten. Auch den Baukasten, das Elektrospiel und die Seilbahn brauche ich nicht. Vielleicht könntest Du nur Mutti ein Paar warme Pelzschuhe schenken. Sie friert immer so im Winter.

Papa hätte auch so manches nötig. Er sagt aber, man muß bescheiden sein. Darum will ich auch nichts für mich. Bitte, liebe Christkind, enttäusche mich nicht. Herbert, Franz und Hansi sagen nämlich schon seit zwei Jahren, es gibt Dich gar nicht. Ich glaube aber ganz fest an Dich.

Dein Peter

Plötzlich hörte er ein Geräusch. Erschrocken schob er den Bogen unter die anderen und huschte ins Bett. Als die Eltern zurückkamen, schlief er wirklich. Im Traum sah er das Christkind, wie es durch das Fenster stieg, seinen Brief vom Schreibtisch nahm, ihm zuwinkte und davonflog. Und er glaubte daran, felsenfest und unerschütterlich.

Herr Reumanns Chef zeigte sich in den folgenden Tagen noch zugeknöpft. Es ging so weit, daß sich Peters Vater ernstlich mit dem Gedanken trug, seine Stelle zu wechseln.

Ein armseliger Heiliger Abend stand vor der Tür. Als Papa im Zimmer die Kerzen entzündete und Peter aufgeregt vor der Tür wartete, läutete es. Ein Bote brachte ein großes Paket. Obenauf lag ein Brief. An Peter Reumann.

Lieber Peter!

Ich war bei dem alten Geizhals. Er schickt Dir durch mich alles, was Du Dir wünschst. Deinem Papa aber läßt er sagen, wenn ihm einmal nichts einfällt, soll er sich doch an Dich wenden. Herzlichst
das Christkind

Philatelie

Neuerscheinung: Sonderpostmarke zum „Tag der Briefmarke 1959“

Darstellung: Römischer Reisewagen nach dem Relief auf dem bekannten römischen Grabstein in Maria Saal. Das Markenbild wird oben von der Aufschrift „Tag der Briefmarke 1959“, unten mit den Worten „Republik Oesterreich“ begrenzt. Die Wert- und Währungsbezeichnung befindet sich am rechten Rand. Oberhalb des unteren Perforierendes ist links der Name des Entwerfers, rechts des Stechers zu lesen. Nennwert: 2,40 S + 60 g. Erster Ausgabetag: 1. Dezember 1959.

Weiter sind an Sonderpostmarken im Jahre 1959 erschienen:

Sonderpostmarkenserie anlässlich

des Kongresses des internationalen Jagdrates in Wien.

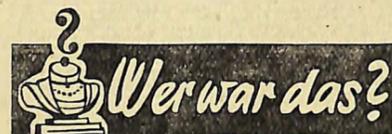
Nennwert 1 S: Balzender Auerhahn auf einem einzelstehenden knorrigem, wetterzerzausten Baumast. 1,50 S: Rehbock. 2,40 S: Ein die Eckzähne des Ober- und Unterkiefers zeigender zorniger Eber. 3,50 S: Hirsch mit Hirschkuh und Hirschkalb. Erster Ausgabetag: 14. Mai 1959.

Gedächtnismarke anlässlich des 150. Todestages Joseph Haydns. Nennwert 1,50 S. Erster Ausgabetag: 26. Mai 1959.

Sonderpostmarke Tirol 1809—1959. Nennwert 1,50 S. Erster Ausgabetag: 9. Juni 1959.

Sonderpostmarke anlässlich der offiziellen Inbetriebnahme des Oesterreichischen Richtfunknetzes. Nennwert 2,40 S. Erster Ausgabetag: 16. Juni 1959.

Sonderpostmarke mit Sportmotiven: Nennwert: 1 S: Läufer, 1,50 S: Handballer. Erster Ausgabetag 1,50 S: 16. Juni 1959, 1 S: 13. Juli 1959.



Er ist gebürtiger Italiener und gilt als der erste neuzeitliche Physiker. Wegen seines Bekenntnisses zu dem ein Jahrhundert vorher entdeckten heliozentrischen Weltssystem wurde er als Ketzer von der Inquisition verfolgt. Berühmt ist sein Ausspruch „Und sie (nämlich die Erde) bewegt sich doch.“



Eine Verehrerin schrieb einmal an Bernhard Shaw, ob er der Ansicht sei, die Frauen seien die Krone der Schöpfung.

Shaw antwortete: „Es stimmt leider nur ungefähr: Die Frauen wären die Krone der Schöpfung, wenn man ihnen in den Arm fallen könnte, ohne ihnen gleichzeitig in die Hände zu fallen.“

Karl besucht seinen Freund Heinz. Da lagen ganze Stöße von Büchern überall herum. Da wunderte sich Karl, aber Heinz seufzte: „Ja, so ist es eben. Bücher kann man sich überall ausleihen — aber wer borgt einem einen Bücherkasten?“

Auf einer Bank des Irrenhauses sitzen zwei Insassen und plaudern. Meint der eine: „Heute kommt wieder der Friseur, uns die Haare schneiden. Ich kann das nicht leiden, es macht mich so nervös. Wenn ich nur wüßte, wie ich dem entgehen kann!“

Meint der andere: „Weißt du was, ich schlag dir Nägel in den Kopf und wenn er dir dann die Haare schneiden will, ruiniert er sich seine Maschine und kann nicht weiterarbeiten.“ Der erste ist über diese

Idee entzückt. Und der zweite kommt auch bereits mit Nägeln und Hammer und beginnt einen Nagel nach dem anderen in seines Freundes Kopf zu klopfen. Nun zuckt dieser bei jedem Schlag.

„Was hast du denn, warum zuckst du immer?“ fragt der emsig Arbeitende, „tut es dir weh?“

„Keine Spur“, ist die Antwort, „ich zuck nur, weil ich immer daran denken muß, daß du dir vielleicht mit dem Hammer auf den Finger hauen könntest.“



Die Herzogin von W. sagte: „Es ist immer mein Bestreben, die schwerste Arbeit bis mittags zu erledigen.“

„Und was ist das, Hoheit?“

„Aus dem Bett zu kommen.“

Sie haben aber einen fischen Anzug! Was hat er denn gekostet?“

„Wieso hat? — Er kostet noch immer!“

„Mutti, Mutti, wir müssen Vati wecken!“

„Aber warum denn?“

„Er ist ohne sein Schlafpulver eingeschlafen!“

„Jedes Mal, wenn ich dir begegne, muß ich an unseren Freund Burger denken!“

„Da muß ich mich aber wundern, denn ich bin groß und schlank und er ist klein und dick. Wir sind uns doch gar nicht ähnlich!“

„Nein, das nicht! Aber Burger ist mir auch fünfzig Schilling schuldig, so wie du!“

Der junge Seemann wollte Landurlaub. „Wozu?“ fragte der Kapitän.

„Meine Frau bekommt ein Kind.“

Mein Lieber“, brummte da der Kapitän, „Sie wurden bei der Kiellegung benötigt, beim Stapellauf sind sie völlig überflüssig.“

Zwei Starlets unterhalten sich in Hollywood über einen Regisseur. „Ach, ist der elegant!“ schwärmt die eine. „Er zieht sich immer so gut an!“

„Und vor allem so schnell!“ entfährt es der anderen.

„Gestern ging ich an deiner Gattin vorbei, aber sie hat mich gar nicht bemerkt.“

„Ja, ja, sie hat mir bereits davon erzählt.“

„Angeklagter! Warum haben Sie dem Juwelier die goldene Uhr gestohlen?“

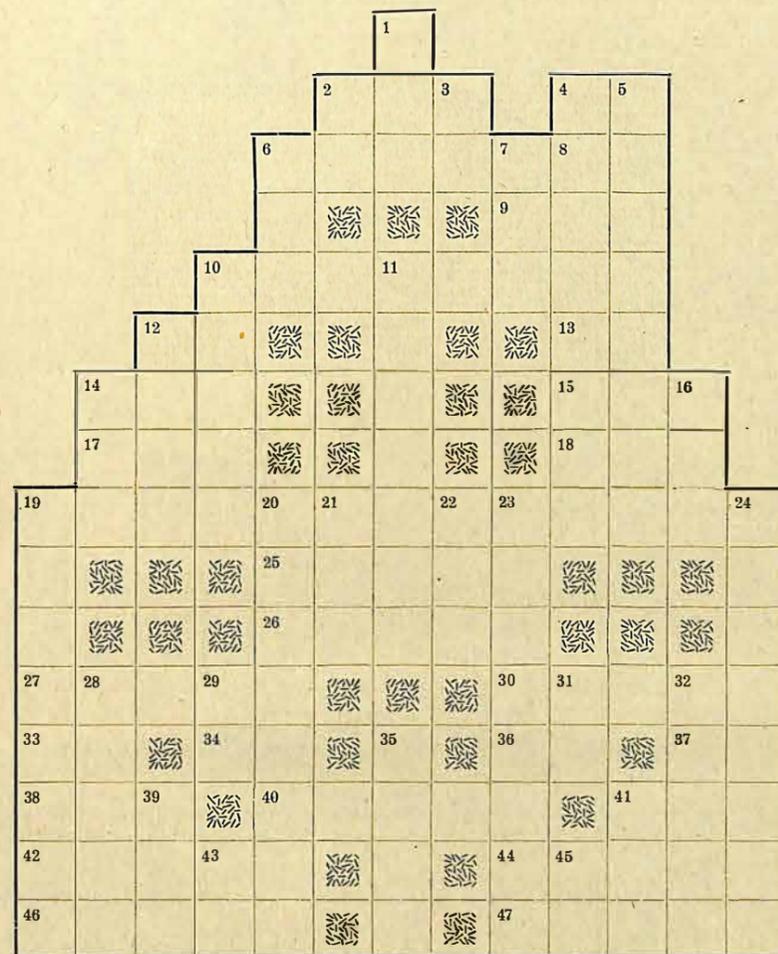
„Es war ein Zettel dabei, auf dem stand: Benützen Sie die günstige Gelegenheit!“

„Nun hast du also doch die Paula geheiratet! Ich dachte immer, du wolltest ihr abschreiben.“

„Das war auch meine Absicht. Doch

Rätsel-CHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage



Waagrecht: 1 Löwe (poet). 4 Milliarde, abgek. 6 Stadt in Italien. 8 Umlaut. 9 Huftier. 10 Teil des Auges. 12 Japanisches Brettspiel. 13 Zeichen für Maine. 14 Fluß in Salzburg. 15 Eisenhaltiges Gestein. 17 Artikel. 18 Neu. 19 Aetzung zu Heilzwecken. 25 Rhombus. 26 Männlicher Vorname. 27 Pflanze. 30 Onus, Mz. 33 Musiknote. 34 Rhode Island, abgek. 36 Ludolfsche Zahl. 37 Im, franz. 38 Ausguck. 40 Schwimmar. 41 Leichter Einspanner. 42 Erlaß des Sultans. 44 Stadt im südl. Kleinasien. 46 Tiergattung. 47 Stadt in Deutschland (Kahn).

Senkrecht: 1 Wurfspieß. 2 Italienische Musiknote. 3 Vorwort. 4 Denkmal. 5 Treiben eines Deuters. 6 Für (lat). 7 Titel für türkische Beamte. 10 Englischer Komponist (1874 bis 1934). 11 Metall. 12 Farbstoff. 14 Weiblicher Vorname. 16 Tiergattung. 19 Farbe. 20 Verfasser von Liebesliedern. 21 Beamtentitel. 22 Santa, abgek. 23 Flugzeug. 24 Stadt in der UdSSR. 28 Weibl. Vorname. 29 Nummer, abgek. 31 Zeichen für Nickel. 32 Reinsein (poet.). 35 Altindischer Todestag. 39 Witziger Einfall. 41 Bezeichnung für Landschaft. 43 Von, franz. 45 Umstandswort.

Gend.-Rayonsinspektor Albert Praßl

dann wollte ich das Porto sparen und ging zu ihr, um es mündlich zu sagen. Und dann ist es eben passiert.“

„Na, Paul, habt ihr vor deiner Hochzeit auch Polterabend gefeiert?“

„Nein, vor der Hochzeit nicht, aber nachher schon oft.“

„Also, wollen sich die Parteien wirklich nicht miteinander ausgleichen?“

„Nein.“

„Nun gut; wenn die Vernunft nicht siegen kann, dann muß eben das Recht sprechen!“

„Ja, es stimmt, ich hatte tatsächlich die Absicht, die Gräfin zu heiraten.“

„Und warum taten Sie es nicht?“

„Ich erfuhr, daß sie monatlich rund 1000 Dollar für ihre Garderobe ausgibt. Da heiratete ich ihre Schneiderin.“

Wissen Sie schon?

... daß man eine Motte, deren Larve in Bienenwachs lebt, Wachsschabe nennt.

... daß Arkansas ein Staat und ein Fluß in Nordamerika ist.

... daß Karl der Große in Aachen begraben liegt.

... daß der Ameisenbär zur Tiergattung der Zahnlosen gehört.

... daß sich auf den französischen Briefmarken das Bild des berühmten Chemikers Louis Pasteur, geboren 1822, befindet.

... daß der lateinische Ausdruck für Säuferwahnsinn delirium tremens ist.

... daß die Römer das heutige Portugal „Lusitania“ nannten.

... daß Anthropophagen Menschenfresser sind.

... daß die französischen Könige den Titel „Rex Christianissimus“ führten.

... daß der Bitterling seine Eier in die Kiemen der Flußmuschel legt.

Auflösung der Rätsel aus der November-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. In Frührenaissance. 2. In Australien. 3. Ein abnormer Trieb, Scheunen und Häuser anzuzünden. 4. Sieben Oktaven. 5. Den absoluten Nullpunkt. 6. Die Rinde des südamerikanischen Chininbaumes, ein fieberstillendes Mittel. 7. Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Waage, Skorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann und Fisch. 8. Am 22. Dezember. 9. Mit freiem Auge sind auf der Himmelskugel bloß 3000 Sterne sichtbar, mit dem Fernrohr über 30 Millionen. 10. Afghanistan. 11. Der Spiel- oder Birkenhahn. 12. 400 m. 13. Weil ehemals der Abdruck eines Drucksatzes durch Klopfen mit einer Bürste auf das auf den Satz gelegte Papier hergestellt wurde. 14. Butzenscheiben. 15. Von Chauvin, dem Helden in dem Lustspiel „La Cocarde Tricolore“, einem fanatischen Bewunderer Napoleons. 16. Menschen, deren Blut die Fähigkeit zu gerinnen nicht besitzt, so daß selbst kleine Wunden schwere Blutungen hervorrufen. 17. Eine ansteckende Tropenkrankheit mit Lähmungserscheinungen. 18. Das Material, aus welchem eine Glocke gegossen wird, Bronze oder Gußstahl. 19. Im Buckinghampalast. 20. Die Kunst, aus den Linien der Hand wahrzusagen.

Photo-Quiz: Passeier Tal.

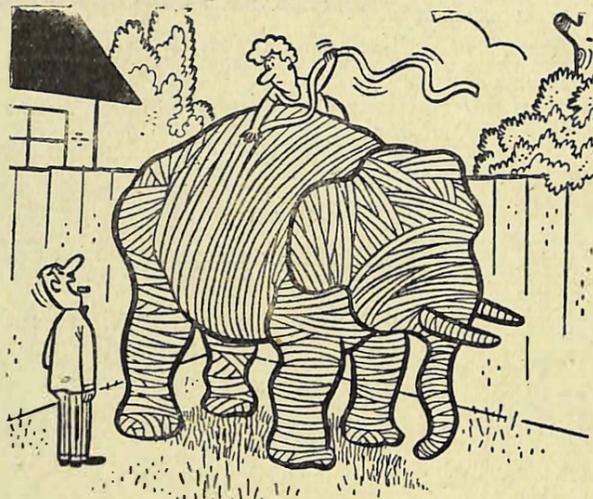
Wer war das? Adolf Freiherr von Knigge, 1752—1796. Er liegt in Bremen begraben, wurde also nicht vom Haifisch verschluckt.

Denksport: Ein dreibeiniger Tisch kann nicht wackeln. Man braucht also auch keinen Bierteller unter eines seiner Beine zu schieben.

Wie ergänze ich's? Frett oder Frettchen.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Pergola. 6 Gendarm. 11 Eos. 12 Nah. 14 Sue. 15 At. 17 Pamir. 18 TN. 19 Ira. 21 Immo. 23 Ehe. 24 Dolichocephalen. 27 Pto. 28 Episkopalsystem. 32 Behring. 33 Hu. 35 Nonne. 37 SC. 38 Ost. 40 See. 41 Als. 43 Kokarde. 44 Neglige. — Senkrecht: 1 Plaid. 2 Re. 3 Goa. 4 Os. 5 Anamorphose. 6 Ghibellinen. 7 NS. 8 Duo. 9 AE. 10 Manen. 13 Amok. 16 Troppau. 18 Theseus. 20 Altis. 22 Lt. 23 Elite. 25 Ios. 26 Ars. 28 Ethik. 29 Oen. 30 Arne. 31 Moeke. 34 Isa. 36 Ael. 38 OK. 39 TR. 41 AG. 42 Si.

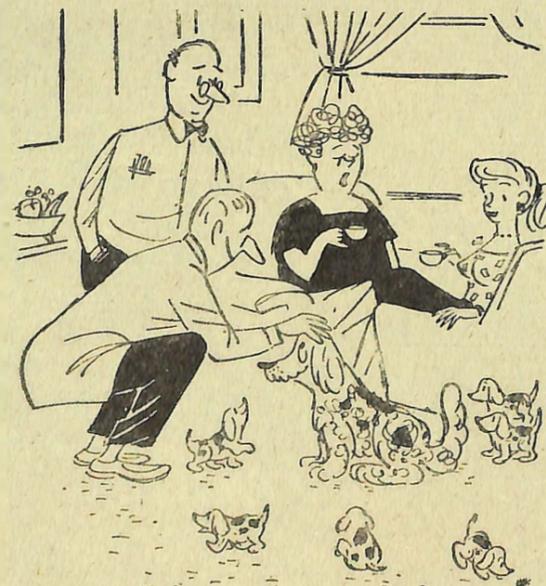
HUMOR IM BILD



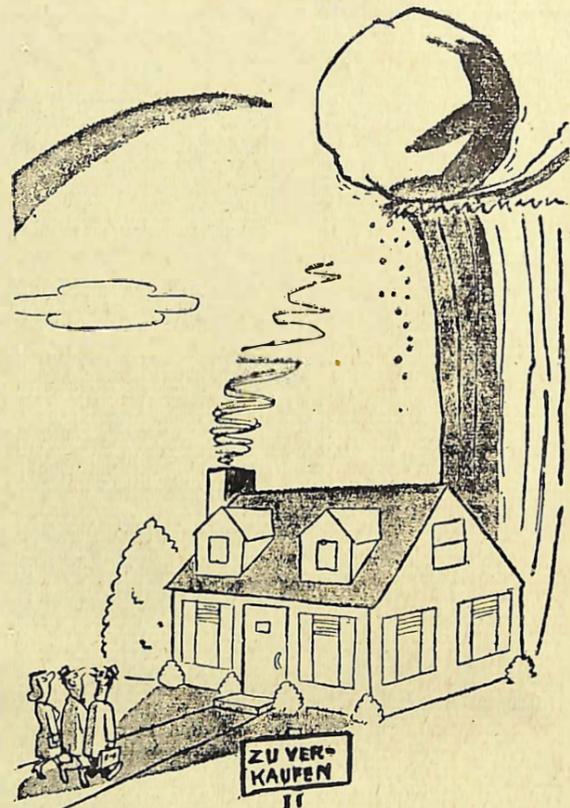
„Pack schneller aus, ich bin so gespannt, was Onkel Max aus Indien geschickt hat!“



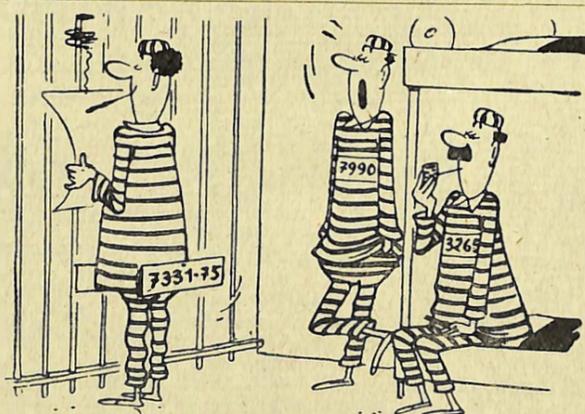
Ohne Worte



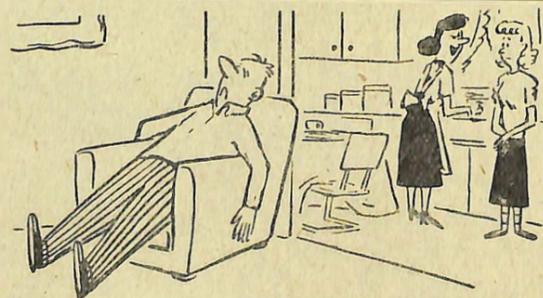
„Unwahrscheinlich, wie schnell Hassi überall Freunde hat!“



„Ich trenne mich nur ungern von diesem schönen Haus, leider muß ich dringend verreisen.“



„Er ist Spezialist im Fahrzeugdiebstahl“



„Er ist zu Tode erschöpft, er hat drei Konservendosen aufgemacht!“



Anschaftungskredite für Jedermann — auch für Sie

Bekleidung, Waren aller Art, Möbel, bis 30 Monatsraten
Wien VI, Mariahilfer Straße 1b

X, Landgutgasse 22
XVI, Brunnengasse 32
XXI, Am Spitz 15
Graz, Linz, Innsbruck,
Salzburg, Leoben,
Wels, St. Pölten

5. Verbindlichkeiten nach Warenbeziehungen- und Leistungen
6. Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen
7. Verbindlichkeiten aus Akzepten und
8. Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstige Verbindlichkeiten:

Bei den Verbindlichkeiten unter 5. handelt es sich um die üblichen Lieferantenverbindlichkeiten, also um Warenschulden. Mit fingierten Korrespondenzen lassen sich unter Umständen solche nach Belieben aufbuchen.

VI. Posten der passiven Rechnungsabgrenzung (PARAP): Es handelt sich auch hier im wesentlichen um wiederkehrende Leistungen, wie zum Beispiel rückständige Zinse, Miete, Telefonrechnungen usw., also die im alten Geschäftsjahr entstanden sind und zur Bilanzierung noch nicht beglichen wurden und daher erfolgsmäßig dieser Position zuzurechnen sind⁹.

Verstöße gegen die Grundsätze der Bilanzierung werden von der Betriebswirtschaftslehre her — das Wirtschafts- bzw. Bilanzstrafrecht hat bisher noch keine eigene Terminologie auf diesem Gebiet geschaffen! —, je nachdem gegen welches Bilanzprinzip in einzelnen und im konkreten Falle verstoßen wurde, unterteilt in¹⁰:

1. Bilanzfälschungen und in
2. Bilanzverschleierungen.

Bilanzfälschungen verstoßen gegen das Prinzip der Bilanzwahrheit; die Bilanzen sind falsch.

Bilanzverschleierungen hingegen verstoßen vornämlich gegen den Grundsatz der Bilanzklarheit, sie machen die Bilanz durch Mißachtung der Bilanzgliederungsvorschriften undurchsichtig.

Bilanzfälschungen verändern das Endergebnis, Bilanzverschleierungen in der Regel nicht!

Die seinerzeitige Strafbestimmung des § 314 HGB hat diese beiden Tatbestände noch sauberlich auseinandergehalten und die Bilanzfälschung als eine unwahre Vermögensdarstellung bezeichnet. In der Praxis fließen die Grenzen aber auch hier stark ineinander. Für das Aktienstrafrecht ist diese feine Differenzierung weniger bedeutsam, da die Strafdrohung des § 296/2 AG beide Begehungsmöglichkeiten in gleicher Weise trifft; anders jedoch im § 89 GenGes. und im § 147 des Deutschen GenGes., wonach allein, und zwar völlig unerfindlicherweise, nur Bilanzfälschungen strafbedroht erscheinen¹¹.

Für die finanzierungstechnische Untersuchung einer Bilanz ist es notwendig, zumindest die wichtigsten idealen finanzpolitischen Forderungen zu kennen — die allgemeinen Grundsätze der Finanzierung —, die an eine

⁹ Hinsichtlich der Position VII (Reingewinn und Gewinnvortrag) kann auf die auch hierfür zutreffenden Ausführungen zu I. (Grundkapital) verwiesen werden.

¹⁰ Der aus der amerikanischen Bankwelt stammende Ausdruck „window-dressing“ ist strafrechtlich unerheblich und bedeutet lediglich soviel wie harmlose Bilanzfrisur durch Uebertreibungen, Verschönerungen usw.

¹¹ Eine weitergehende Ausführung muß gleichfalls einer späteren Erörterung vorbehalten bleiben. Ergänzend darf dazu auf das unveröffentlichte Manuskript des Verfassers „Bilanzdelikte, ihre kriminologische und strafrechtliche Bedeutung“ verwiesen werden, sowie auf die einschlägige und in das Gebiet einführende Literatur, aus der hier nur einige herausgestellt seien: K. Mellerowicz, „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, Sammlung Götschen, Band 1008, L. Mayer, „Bilanzanalyse“, A. Isaac, „Revision und Wirtschaftsprüfung“, W. Kalvcram, „Buchhaltung und Kontenrahmen“, alle Verlag Gaber, Wiesbaden, K. Post, „Unterschlagung und ihre Bekämpfung“, Düsseldorf 1933, und das österreichische Standardwerk: „Bilanz und Steuer“, von Reich-Kreibitz, Wien-Manz, das insbesondere die wichtigsten Grundfragen unter Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse umfassend und erschöpfend behandelt usw.

Bilanz und damit auch an die Wirtschaftstätigkeit des Unternehmers zu stellen sind. Es sind dies unter anderem hauptsächlich die im folgenden aufgeführten:

1. Das Eigenkapital soll zumindest ausreichen, um das Anlagevermögen zu finanzieren bzw. zu decken. Das Anlagevermögen darf höchstens mit langfristigen Krediten finanziert werden.

2. Ein Uebermaß an Anlagen bedeutet ein Uebermaß an festgefrorenem Kapital und an Abschreibungsbedarf. Hier muß insbesondere auf die Branchenüblichkeit Rücksicht genommen werden.

3. Das Eigen- und Fremdkapital soll gleichfalls in einem branchenüblichen Verhältnis zueinander stehen. Die Eigen- bzw. Selbstfinanzierung (das ist die mit einem Mindestmaß an fremden Mitteln vorgenommene Finanzierung) von Industrie- bzw. Handelsbetrieben (also ausgenommen Kredit- und Versicherungsunternehmen) verdient vor der Fremdfinanzierung und die langfristige vor der kurzfristigen Finanzierung in jedem Fall den Vorzug. Nur Umlaufvermögen kann unter Umständen mit kurzfristigen Kapitalmitteln beschafft werden.

4. Es ist daher absolut falsch, mit kurzfristigen Krediten langfristige Investitionen zu finanzieren. Deshalb ist auch die Kenntnis der Fälligkeiten bei finanzpolitischen Untersuchungen so wichtig. Das Fremdkapital selbst soll nicht größer sein als das Umlaufvermögen¹².

5. Die flüssigen Mittel müssen immer ausreichen, um die fälligen Schulden zu bezahlen. Liquidität im weiteren Sinne heißt hier Zahlungsbereitschaft¹³.

Der große Einfluß buchhalterischer, insbesondere bilanztechnischer Fehlleistungen auf die Volkswirtschaft ist noch nicht genügend erkannt. Wenn man aber bedenkt, daß Bilanzieren die Rechnungslegung fast über das ganze, auf die einzelnen Unternehmen verteilte Volksvermögen bedeutet¹⁴ und Unaufrichtigkeit im Geschäftsleben die Bilanz als die notwendige allgemeine Vertrauensbasis untergräbt und einen Keil der Antithese zwischen Wirtschaft, guter kaufmännischer Sitte und Recht treibt, wird man verstehen, daß es an der Zeit ist, auch bei uns auf diesem Gebiete mehr als bisher aufklärend zu wirken.

¹² Ausgenommen bei Versicherungs- und Geldinstituten, bei denen noch eine Relation von 1:5 zulässig und entsprechend der Natur des Unternehmensgegenstandes auch notwendig ist; dafür aber erscheint eine Flüssigkeitsreserve in eben diesem Verhältnis vorgesehen.

¹³ Liquidität hat mit Verschuldungs- und Zahlungsstockung nichts zu tun; am nächsten kommt dieser Begriff wohl dem der Zahlungsfähigkeit, obgleich er sich auch mit diesem, im Sinne des § 486 StG durchaus nicht deckt. Es ist hierbei nämlich zu beachten, daß es zum Beispiel im status cridae überhaupt an Mitteln fehlt, die Verbindlichkeiten termingemäß zu liquidieren; während es bei der Zahlungsstockung lediglich an liquiden Mitteln fehlt. Mit diesen Kriterien der Finanzierungspolitik lassen sich auch die wirtschaftlichen Verhaltensweisen insbesondere in der Richtung der fahrlässigen Herbeiführung der Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 486 StG, bzw. unter Umständen auch der betrügerische Tatbestand erweisen, und zwar verhältnismäßig leicht und vor allem überprüfbar! Auch die Ergebnisse der modernen Kennzifferlehre und -forschung liefern andernorts praktikable Handhaben zur Beurteilung der ökonomischen Verhältnisse eines Unternehmens; wenn wir zum Beispiel erfahren, daß (nach amerikanischen Untersuchungen) ein Juwelier sein Lager einmal, ein Lebensmittelhändler dagegen 40mal im Jahre umschlagen soll (daher die unvergleichlich höheren Zahlenwerte betreffend Handelsspanne und Kapitalbedarf beim Juwelier!), welche Richtwerte aber in einem konkreten Fall auch nicht annähernd erreicht wurden, dann haben wir, in unserem Bemühen die Ursachen des Ruins bloßzulegen, bereits ein auffallend schwaches Glied in der Kette aufgespürt. (Die Umschlaggeschwindigkeit ergibt sich aus der Formel: Wareneinsatz : durchschnittlicher Lagerbestand und letzterer Wert nach der Ueberlegung: Anfangs- plus Endbestand/halbe.)

¹⁴ Hell-Breuning.

Die erste Sternfahrt des GSVNÖ

Der Gendarmeriesportverein Niederösterreich (GSVNÖ) lud zu seiner ersten Sternfahrt, verbunden mit einem Geschicklichkeitswettbewerb und anschließendem gemütlichem Beisammensein, ein. Am 25. April 1959, am Tage des „großen Ereignisses“, spielte auch das Wetter tüchtig mit und es kamen auch alle Eingeladenen. 97 Kraftfahrzeuge, beladen mit Kind und Kegel, stellten sich in der Zeit von 14 bis 17 Uhr in Kirchberg am Wechsel dem Starter, und weitere 24 Kraftfahrzeuge ließen sich in St. Corona am Wechsel die Teilnahme an der Sternfahrt bestätigen. Als der Starter den Teilnehmern auftrag, sie mögen sich ein rohes Ei besorgen, war es ihm vergönnt, in so



Balanceakt über den Steg

manches verdutzte Gesicht zu schauen. Dabei war dies noch die harmloseste Aufgabe. Die Kirchberger erfüllten diese Bedingung gerne und verkauften ihren gesamten Eiervorrat. Ganz vorsorgliche Teilnehmer statteten sich — für den Fall eines Falles — gleich mit einer Vielzahl von Eiern aus, denn es wäre doch schade, wenn man gerade deshalb nichts gewinnen würde.

Mit Wilhelm Busch könnte man sagen „Dieses war der erste Streich und der zweite folgt sogleich“.

Haben sie schon einmal die Schaufeln eines in Gang befindlichen Mühlrades gezählt? Versuchen Sie es! Würzen Sie dieses Zählen noch mit der Ueberquerung eines Baches auf zwei Baumstämmen und denken Sie dabei immer daran, daß jede Sekunde ein Schlechtpunkt ist und daß für ein gutes Abschneiden drei schöne wertvolle Pokale als Preise winken.

Ich glaube, schon beim Lesen treibt es Ihnen den Angstschweiß aus allen Poren. Sollten Sie sich mit dem Zusehen begnügen, würden Sie sich königlich amüsieren. Dabei war das erst der Beginn!

Es ist ja für den Betrachter direkt zum Totlachen, wenn er mitten im Walde, wo weit und breit keine Siedlung ist, Kraftfahrer mit leeren und vollen Benzinkan-

nen zur und von einer „Tankstelle“ im Schweiß ihres Angesichtes laufen sieht, um gleich danach mit fliegenden Pulsen Proben ihres Könnens im Schießen abzugeben. Beim Schießen wollen wir nicht zu lange verweilen. Es hatte den Anschein, als dürften nur Ungeübte, die zum erstenmal im Leben ein Gewehr in der Hand gehalten haben, am Geschicklichkeitswettbewerb teilgenommen haben.

Aber immer weiter geht es! Jetzt winkt schon die gastliche Stätte in St. Corona am Wechsel mit dem Zielwimpel. Doch hier kann man sagen: „Freu Dich nicht zu früh!“

Anstatt sich genießerisch zur Ruhe zu setzen, jagt hier ein Ereignis das andere. Zuerst war der Beweis zu erbringen, ob man wirklich ein Kraftfahrer ist. Das verkehrte Einfahren in eine „Garage“ hatte manche Tücken. Viele Lenker waren schließlich glücklich, daß die Garage nur mit Blechbüchsen angedeutet war. Hoffentlich haben sie daheim Garagen mit Gummiwänden!

Doch wer rastet, der rostet! Gleich ging es weiter. „Ja, wenn man ein Holzknecht wäre!“ So mancher Teilnehmer stieß diesen Stoßseufzer aus, als er mit einer Zugsäge mit Hilfe seines Partners oder Partnerin dem Gastwirt das Holz zerkleinern mußte. Und dazu noch viele Erschwernisse. Beim Klang der Musik erstanden in den Gehirnen mancher, die die Prüfung bereits abgelegt hatten, teuflische Pläne: Als Draufgabe mußten die Prüflinge auf Zureden „gehässiger“ Kameraden oder ängstlicher Wageninsassen als Fleißaufgabe schwere Steine zum Zieltisch schleppen. Beteiligten und Zusehern liefen vor lauter Lachen die Tränen über das Gesicht.

Aber jetzt waren wirklich alle Bedingungen erfüllt und das süße Nichtstun bei Musikbegleitung konnte beginnen.

Zum Bersten voll war der Saal und eine „Bombenstimmung“ herrschte, als um zirka 20 Uhr die glücklichen Sieger ihre Preise in Empfang nehmen konnten.

Der als Wanderpreis für die Meistbeteiligten ausgeschriebene von der Firma Kaindl gestiftete Pokal, der entweder dreimal hintereinander oder fünfmal überhaupt gewonnen werden muß, wanderte als erste Station für das nächste Jahr in unseren Glasschrank. Mit 44 beteiligten Fahrzeugen hielt der GSVNÖ die Spitze.

Nach der Preisverteilung blieben „Sieger und Besiegte“ bei den Klängen der Musik noch lange beisammen. Und



Holzschneiden — eine harte Disziplin

als in vorgerückter Stunde der Kapellmeister der Jugend zum Tanz aufspielte, gab es nur mehr Jugend im Saale. Wie lange getanzt wurde? Wer weiß es?

Schließlich kam noch das Ende und alle Teilnehmer riefen uns ein „Herzliches Wiedersehen bei der 2. Sternfahrt im Jahre 1960“ zu. **GSVNÖ**

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Alfred Lutschinger. — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Passform und niedere Preise legt, ist das

WARENHAUS „BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94
Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

- BEKLEIDUNG
- TEXTILIEN
- SCHUHE
- LEDERWAREN
- WÄSCHE
- LINOLEUM
- TEPPICHE
- PLASTIKWAREN
- WACHSTUCH
- VORHÄNGE
- MODEWAREN
- UHREN
- GOLDWAREN
- PARFÜMERIE

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch:
Für Gendarmerie und deren Angehörige
▶ ohne Anzahlung

Herren- und Knabenbekleidung Fertig und nach Maß

Uniformen und Effekten

Spesenfreie Teilzahlungen — Nachnahmeversand

Tiller

SEIT 1875

WIEN VII, Mariahilfer Straße 22

Telephon 44 46 25

ELORA Autowerkzeuge

für sämtliche Wagen

Maschinen - Werkzeuge
Technischer Bedarf

Franz Tomaschitz WIEN VIII, Schlüsselgasse 19

Telephon 33 34 946

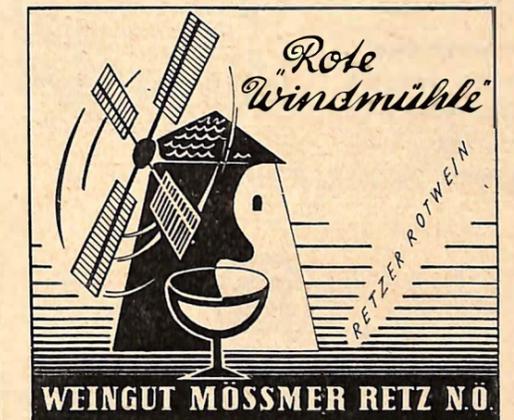


Startnummern, Zielbänder, Torlaufflaggen liefert in bester Ausführung, in Dampfdruck hergestellt,

Gärtner & Co. Fahnenfabrik Mittersill Salzburg

Achten Sie stets beim Fahneneinkauf auf die Auszeichnung.

Fahnen-Druckerei, -Färberei, -Näherei, -Stickerei



EINE KOFFERSCHREIBMASCHINE ANTARES PARVA S 1590.-

IST AUCH FÜR SIE DIE RICHTIGE SCHREIBHILFE

GÜNSTIGE ZAHLUNGSBEDINGUNGEN DURCH:

DORFMEISTER

Büromaschinen-Verkaufsgesellschaft

Wien I, Kärntner Straße 17, Telephon 52 36 07 Δ

LEOPOLD PETERKA BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII
LASKEGASSE 17

TELEPHON 54 81 65

UNGEWOHNT KOST

ist oft die Ursache von verdorbenem Magen. 1 Teelöffel KLOSTERFRAU MELISSENGEIST, verdünnt mit 1—2 Teelöffel Wasser eingenommen, wird die Verdauung vorteilhaft anregen.

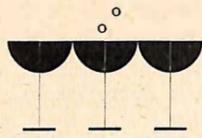


Nur echt in der blauen Packung mit den drei Nonnen!

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.



Klosterfrau
Melisseggeist



Likörfabrik Mikolaseh

► Seit 1842

Liköre, Edelbrände, polnische Spezialitäten

Küchenmöbel
Einbauküchen
Wohnzimmer
Schlafzimmer
Fremdenzimmer
Büromöbel
Polstermöbel
Bodenbeläge:
Thelon-Pegulan
Terragomme
Floerfex
Gummi

SW-Möbel Verkaufsstelle



Rankweil

Jergitsch-Gitter-Einfriedungen
Stiegen- und Balkongeländer

Drahtzaunfabrik Ferd. Jergitsch Söhne
Klagenfurt, Priesterhausgasse 4

Wäscherei R. Gabriel Klagenfurt

Kaufmannsgasse 7 Telephon 5819



Litega

LINOLEUM - TEPPICHE - GARDINEN

LINOLEUM
PLASTIKBODENBELÄGE
WACHSTUCH
PLASTIKFOLIEN
TEPPICHE
BETTVORLERGER
LÄUFER
VORHANGSTOFFE
MÖBELSTOFFE
REGENMÄNTEL

Niederlagen in Wien

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 1., Kärntner Straße 1, 52 22 10 | 8., Lerchenfelder Str. 164, 33 01 81 |
| 1., Kärntner Straße 63, 65 56 09 | 9., Alserstraße 20, 33 63 21 |
| 1., Wollzeile 13, 52 38 64 | 9., Alserbachstraße 12, 32 14 25 |
| 3., Landstr. Hauptstr. 32, 72 64 17 | 10., Favoritenstraße 97, 64 37 69 |
| 6., Mariahilfer Str. 35, 57 71 53 | 15., Mariahilfer Str. 191, 54 31 43 |
| 7., Mariahilfer Str. 104, 44 24 86 | 16., Ottakringer Str. 39, 33 76 96 |
| 17., Kalvarienberggasse 46, 45 66 84 | |

Graz

Murgasse 3, Tel. 82 1 64

Innsbruck

Anichstraße 3, Tel. 31 10

Linz

Landstraße 38, Tel. 25 0 47

Salzburg

Platzl Nr. 2, Tel. 73 3 52

Wir planen, liefern und montieren

Industrie-ROHRLEITUNGEN für alle Betriebszwecke und Betriebsverhältnisse
ROHRLEITUNGEN für Dampfkraftwerke bis zu den höchsten Drücken u. Temperaturen
FERNROHRLEITUNGEN für Gas, Wasser und Öl
GASROHRNETZE
WASSERVERSORGUNGSANLAGEN
TURBINENROHRLEITUNGEN
ZENTRALHEIZUNGS-, LÜFTUNGS- und KLIMAAANLAGEN
FERNHEIZANLAGEN
BEHÄLTER jeder Art
SPRINKLERANLAGEN
ROHRGERÜSTE

ÖSTERREICHISCHE ROHRBAU Gesellschaft m. b. H.

Wien IV, Schwindgasse 10, Telephon 65 37 07
Salzburg, Schillerstraße 1, Telephon 71 477

GRAF

Suppenerzeugnisse

bürgen für Qualität!

Schuh- und Lederfabrik „PLANET“

Kommanditgesellschaft

Eichkitz & Co.

WOLFSBERG • KÄRNTEN

Telephon 04 3 52, 23 36, 23 37 • FS 49 2 06



Drogerie Weinkopf

Dr. K. und Mr. E. Zechner
Graz, Südtirolerplatz 1

FILIALEN: Annenstraße 67 (Bahnhof)

„Sanitas“, Kaiser-Josef-Platz 2

POSTVERSAND

Man fühlt sich



jugendfrisch und elastisch wie nie zuvor, bleibt schlank, gesund, voll Lebensfreude und Spannkraft durch regelmäßige Entschlackung mit dem bewährten Dr. Ernst Richter's FRÜHNÜCKS KRÄUTERTEE



BÜROMÖBELHAUS AM NEUTOR

G. Hüber

SALZBURG, Hildmannplatz 1a, Tel. 34 90

KAUFT BEI UNSEREN INSERENTEN!

DAS HAUS, DAS NUR PELZE FUHRT! DAS HAUS, DAS

Feine Pelze aller Art

fertig und nach Maß aus eig. Werkstätte im Fachgeschäft

HANS SCHNEIDER

Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 4, Tel. 68381

BEQUEME TEILZAHLUNG!

DAS HAUS, DAS NUR PELZE FUHRT! DAS HAUS, DAS



Verkaufshaus der
Villacher Möbelfabrik

K. & L. MAYR

Moderne
Anbauküchen
Aparte
Schlafzimmer
Gemütliche
Wohnzimmer
Ständige große
Möbelschau

Villach, Trattengasse 24, Telephon 47 60
Gerbergasse 15

Radenthein, Hauptstraße

PHOENIX-Nähmaschinen

SCHREIBMASCHINEN
FAHRRÄDER

in großer Auswahl

KOBERGER

Salzburg, Getreidegasse 38
Telephon 81 3 76

Günstige Teilzahlungen



Besuchen Sie das **Augustiner-Bräustübl** Kloster Mülln in Salzburg

R. TSCHUDA
KESSELSCHMIEDE

GRAZ - GÖSTING
GÖSTINGER STRASSE 88 · 844 27

Bei Schnupfen
ASTRALUX
TIEFENSTRAHLER



Gegen Grippe
ASTRALUX
KÜNSTLICHE SONNEN

Das große niederösterreichische
Musterring-Möbelhaus

Leiner St. Pölten



bietet wirkliche Großstadtauswahl auf
7500 m² Geschäftsfläche

Freie Zustellung in ganz Niederösterreich,
Wien und Burgenland!

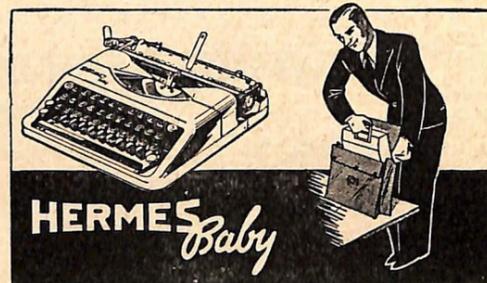
Gratis-Prospekte Teilzahlung bis 15 Monate!

Hans Teaninger Holzgroßhandel

Klagenfurt, Völkermarkter Straße 38, Ruf 55 39, 55 95

Nadel- und Laubschnitthölzer — Sperrholz, Paneele,
Furniere, Parketten — Faserplatten und Türen
Kunstschichtplatten: Resopal, Perstorp, Formica, Max

Damen Herren
**MÄNTEL
ANZÜGE
KOSTÜME**
Zahnradnik
GRAZ - HAUPTPLATZ



HERMES Baby

und großes Lager anderer Büromaschinen
STREIN, Klagenfurt, Bahnhofstraße 35
Auch in Raten ohne Aufschlag!

Privatspital für Nervenranke

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18-24, TELEPHON 36 41 75

Offene und geschlossene Abteilung. Behandlung aller Arten
Nervenranke, Epileptiker, multiple Sklerose. Spezialabteilung
für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für
Schlaganfälle.

Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen

VORHANGSTOFFE
TEPPICHE
DECKEN ALLER ART
PLASTIKFOLIEN-U.
BODENBELÄGE

WILHELM & HANS
Kugler
WIEN I. HOHER MARKT 10 TEL. 63 46 26

FRED BLUMAUER

Planung + Lieferung von
Großküchen + Wäschereianlagen

WIEN I, GRABEN 20 TELEPHON 63 83 12
GRAZ INNSBRUCK SALZBURG

1. Oberösterr. Seilerwaren-, Gurten- und Schlauchfabrik
Hartfaserspinnerei und Flechtwerk

Alois Wötzl Linz a. d. Donau

ADOLF BRAUNEIS • HALLEIN

Größte Auswahl in Uhren, Gold- und Silberwaren
Radio • Elektro • Schallplatten

Gendarmeriebeamte, welche sich auf dieses
Inserat beziehen, erhalten Sonderrabatt

Ein frohes Fest mit



SCHALLPLATTEN

Musik zum Tanzen und zur Unterhaltung
Märchenplatten für die Kleinen

Vorführung in jedem Fachgeschäft

ETO

Suppenspezialitäten

in **8** Geschmacksorten

Elektrische Geräte

verwenden
heißt Zeit und Geld sparen!



KOSTENLOSE
BERATUNG

**SALZBURGER
STADTWERKE**

Elektrizitätswerke

Griesgasse 19 Ign.-Harrer-Str. 9
Ruf 81 200 Ruf 57 12



Ludwig Gjelowitz KLAGENFURT-WIEN

Tun Sie was für Ihre Füße!
DURCH
GEHWOL-Fußkrem u.
GEHWOL-Flüssig
schöne u. gesunde Füße

Gaumbergbrennerei

T. REISETBAUER

- DESTILLERIE, LIKÖR- UND
- FRUCHTSAFTERZEUGUNG

LINZ, NIEDERREITHSTRASSE 37
RUF 2 23 84



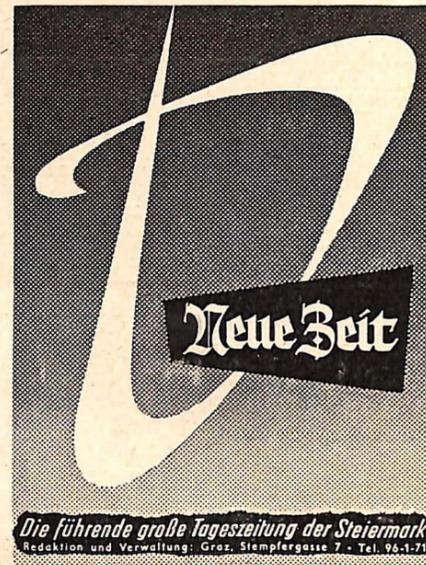
HOHNER MUSIKINSTRUMENTE
jetzt in allen Fachgeschäften erhältlich

TRAU-TEE

DIE FÜHRENDE QUALITÄTSMARKE
SEIT 1850

C. TRAU, WIEN I, WILDPRETMARKT 7
Telephon 631206

Tee-, Rum- und Cognac-Import,
Spirituosen- und Fruchtsäfte-Erzeugung



Die führende große Tageszeitung der Steiermark
Redaktion und Verwaltung: Graz, Stempfergasse 7 • Tel. 96.1-71

STEIRISCHE MONTANWERKE

VON FRANZ MAYR-MELNHOF K.-G.

KALK- UND SCHOTTERWERKE

Leoben / Peggau / Gmunden / Bad Ischl / Stattegg

Weißstückerkalk / Edelhydrat
Trassit / Styriacit

Schwerhörige!

Hörbrille, Modell BK
(Knochenhörbrille)

die Hörbrille ohne sichtbare Verbindung zum Ohr

Erstmalig vollkommen unsichtbares Tragen
eines Hörgerätes

Vorführung dieser Hörbrille sowie sämtlicher
neuesten Hörgeräte und unverbindliche

Beratung durch

VIENNA TONE

Wien I, Franz-Josefs-Kal 3-5, Tel. 52 19 56, 52 19 57

Nie müd

wirst Du mit

Meingast

Schuh!

Skischuhe, Bergschuhe, Sporthalbschuhe aus den
Sportschuh-Fachwerkstätten

FRANZ MEINGAST

GMUNDEN

In den besten Fachgeschäften erhältlich!

IMPORT, EXPORT, TRANSIT,
WAREN ALLER ART,
REIFUNGSANLAGEN,
EIGENES KÜHLHAUS

Josef Ahaener

ZENTRALE:

WIEN X, SÜDBAHNHOF
MAGAZIN 1

Standard-Heizung

Plank & Dittrich

Wien IV, Gußhausstraße 14

Telephon 65 26 41, 65 31 51

Spezialunternehmen

für Wärme- und Lüftungstechnik

Zentralheizungen aller Systeme

Lizenz Frenger Strahlungsheizung

Öl- und Gasfeuerungen

Lüftungstechnische Anlagen aller Art

BERATUNG

PLANUNG

AUSFÜHRUNG

„Schärdinger“

OBERÖSTERREICHISCHER MOLKEREIVERBAND

reg. Gen. m. b. H.

Größte und älteste
milchwirtschaftliche Er-
zeugervereinigung Öster-
reichs in Milch, Butter,
Käse, Eier, Honig und
Geflügel

Zentrale: Schärding am Inn

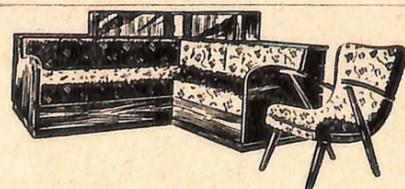
SOLETTI

und

*Feldbacher
Zwieback*

zwei Qualitätsbegriffe

Feldbacher Backwarenfabrik:
Dr. Josef Zach K. G., Feldbach, Steiermark



MAX LEITNER, Polstermöbel und Matratzen

Linz, Wiener Reichsstraße 44 in reicher Auswahl - zu billigsten Preisen

Telephon 25183

HAUSHALTSSEIFEN
TOILETTESEIFEN
WASCHMITTEL
TURMIN SCHLORIT

FRANZ

SCHROLL

SEIFENFABRIK

TELEPHON: FELIXDORF 53



Salzburger! Versichert euer Hab und Gut bei der einheimischen

Salzburger Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt

Salzburg, Auerspergstraße 9

Gegründet 1811

Ketten- und Hebezeugfabrik

Franz Kohmaier & Sohn
o. H. G.

Wien V, Siebenbrunnengasse 72, Telephon 57 15 61 - 63

Liefert alle Arten von **Schneeketten**
für sämtl. Dimensionen

Sport erhält den Gendarmen jung u. leistungsfähig! Geräte u. Ausrüstung für jeden Sport

KONRAD ROSENBAUER

Linz, Spittelwiese 11, Fernsprecher 2 36 51, 2 36 52

PHOTO **Merlango** KINO
Weihnachts-Katalog

NEUHEITEN-BERATER
100 Seiten, 400 Abbildungen, erscheint im November. Er ist für jeden Photofreund unentbehrlich und wird kostenlos zugeschickt von

PHOTO **Merlango** KINO

Wien VI, Mariahilfer Straße 51/II · Telephon 57 95 75

NACH 90 MINUTEN SCHNELLZUGS- ODERAUTOFAHRT
VON WIEN MIT DER

RAXBAHN

IM HOCHGEBIRGE!



Kombinierte Bundesbahnkarten Wien - Rax Bergstation Wien **S 55,90**. — Ermäßigte Berg- u. Talfahrkarten **S 25,-**. — Vorzügliche Verpflegung in der Berg- und der Talstation. Moderne Fremdenzimmer in der Bergstation.

Auskünfte:

Verwaltung der Raxbahn
Wien I, Opernring 8
Tel. 52 74 49

„Sonderaktion
für Beamte der Exekutive“

Markenschreibmaschine „ERIKA“ und „Antares Parva“, fabriksneu, zu Sonderkonditionen und Sonderpreisen!

Fordern Sie Prospekte und Angebot von:

Carl Hans Gröschl Büromaschinen
Wien II, Taborstraße 17 • Telephon 35 43 28



LEBENSMITTEL
BESSER UND BILLIGER
EINKAUFEN

BEIM **ADEG**
KAUFMANN

Eisenhandlung

Karl Achleitner

Klagenfurt, Alter Platz 23
Fernruf 2016

BEKLEIDUNG
WÄSCHE
SCHUHE

A. KÜCHLHUBER
KUFSTEIN — TEL. 22 26



LIKÖRE

...ein anderes Wort
für gute Laune!



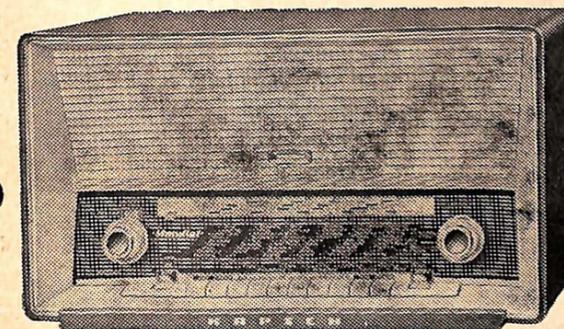
Staubsauger

FÜR JEDEN HAUSHALT!

ING. OTTO PILLER, Wien XII, Darautgasse 13



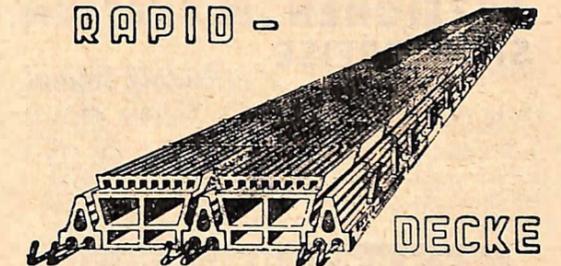
KAPSCH
„Mondial“



Ein Luxusmodell mit höchster
Empfangsleistung, Musikalität
und technischem Komfort.

S 2095.-

RAPID -



RAPID-ZIEGELSTEGDECKE

Vertretungen in den Bundesländern:

Steiermark:
Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft
Steirischer Rapid-Deckenbau,
Graz-St.Peter, Peterstalstraße 15

Kärnten:
Rapid-Deckenbau Knittelfeld, Sandgasse 32

Oberösterreich und Salzburg:
Ziegelei K. u. E. Würzburger, Wels-Aschet

Tirol:
Baustoffgroßhandlung Alois Mayr, Wörgl

Vorarlberg:
Ziegelei Gebr. Hiltl & C. Weibel, Götzis

„RAPID-Baugesellschaft“
Ing. Emge Komm.-Ges. Wien I, Renngasse 6

BÜROMASCHINEN
BÜROBEDARF

- Einkauf
- Verkauf
- Umtausch

AUGUST **GUNYIS**

WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6
Telephon 56 41 86, 56 11 12

Eigene Reparaturwerkstätte



Das große Fachgeschäft für Optik und Photo

Meeanee Straße



► Wäscherei ► Chemische Reinigung
Klagenfurt, Paulitschgasse 4
Tel. 29 32, 20 25

UMLAUFT

ABZEICHEN-PLAKETTEN SPORTPREISE

Rudolf Soumal

Wien VII, Siebensterngasse 23 • Telephon 44 61 21

Pinzgauer Molkereigenossenschaft
Zell am See — Saalfelden
reg. Gen. m. b. H. in Zell am See

HERDE UND ÖFEN

**Gediegene
Werksarbeit**

HERDFABRIK
ANTON WINDHAGER
SEEKIRCHEN • FERNSPR. 17



Glühlampen — Leuchtstofflampen

Unentbehrlich für jedes Heim

ELITHERMA

gegen

Ischias

Rheumatismus

Arthritis

Zahnschmerzen

Neuralgien

„Sorgt für den heimischen Arbeitsplatz, brennt

ELIX-Lampen“

ALLGEMEINE GLÜHLAMPENFABRIKS
AKTIEN-GESELLSCHAFT

WIEN I, DOBLHOFFGASSE 5, 45 46 61, 45 46 92

Seit 1869

A. KAPSREITER Schärding

Kapsreiter Ges. m. b. H. Wien
Kapsreiter Ges. m. b. H. Graz
Kapsreiter Ges. m. b. H. Schärding
Kapsreiter Ges. m. b. H. Salzburg
Kapsreiter Ges. m. b. H. Eisenstadt

**Granit- und
Schotterwerke
Straßenbau
Hoch- und
Tiefbau
Eisenbahnoberbau
Brauerei
Ziegelei**

CHAMPION

Werke, die nur Zündkerzen erzeugen

TOLEDO (USA) FELTHAM (England)
WINDSOR (Canada) SYDNEY (Australien)



L 85 mit fixiertem Dicht-
ring für:

Puch 500, VW 25, 30 PS, Fiat 500,
600, 1100, 1200, 1400, 1900, 1800,
2100, Ford 17 M, Goggomobil 600,
700, Goliath-Hansa 1100, 40 PS,
Isabella, Lloyd 600, Alexander
und TS, Porsche (Normal), Re-
nault (forciert), Simca-Sport,
Skoda, BMW V 8 (Kurzgewinde).

L 10 für:

Mercedes-Benz 170, 180
Sämtl. Opel, Morris, Peugeot,
Renault, Tatra, BSA

Erhältlich beim Fachhandel und den
Reparaturwerkstätten

Hein. Ulbricht's Wwe.

Gesellschaft m. b. H.

Kunststoffwerk und Metallwarenfabrik

Kaufing bei Schwanenstadt

Wiener Büro:

Wien XIV, Penzinger Straße 17



Uniformknöpfe und Abzeichen



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. FRANZ LEITNER

WIEN VII, SCHOTTENFELDASSE 53

TELEPHON 44 45 37

AUSLIEFERUNGLAGER

• Steiermark: Fa. Ludwig & Co.
Graz, Neulorgasse 47
Telephon 45 43

• Tirol: Fa. Otto Schütz
Innsbruck, Maria-Therese-
Straße 19
Telephon 56 63

Aus edlen Weinen gebrannt

BOUCHET

RADIO - FERNSEHKATALOG 1960

soeben erschienen. Dieses Kunstdruckheft mit 36 Seiten Großformat enthält die Abbildungen, genauen Beschreibungen und die Teilzahlungspreise von den mehr als 70 neuen Typen, die derzeit lieferbar sind. Sie erhalten den Katalog kostenlos zugeschickt.

RADIO WALTER, Salzburg, Maxglaner Hauptstraße 22, Tel. 31 74, genau bei d. Obushaltest. Noppinger

ROBERT FRIEDRICH

Führend in **METERWARE**
VORHÄNGE

Wiener Neustadt, Hauptplatz 21, Tel. 34 68

Seit **1898**

kaufen Sie bestens **Wolle, Wäsche, Stoffe, Konfektion**

bei **OPFERKUCH**

Salzburg, Universitätsplatz 9



Woerle - Käse

die Marke
des Feinschmeckers



eine
wirkliche
Erfrischung

Libella

Moderne Herrenkonfektion und Herrenwäsche
bringt das

Kaufhaus

Brühl & Söhne

Graz, Schmiedgasse 12, Tel. 88 602

Weiß-, Schwarz- und
Luxusbäckerei
sowie sämtliche Diätbrote

ANTON BRYNA

WIEN XII,
Meidlinger Hauptstraße 66
Telephon 54 04 99

Fernsehen - Technik im Haushalt

Unzeitig & Co.



Elektrotherm
BETTWÄRMEMATTE

WIEN XV/101, MARIAHILFER STRASSE 132
(ECKE WESTBAHNHOF) TELEPHON 54 36 95



Geschenk - Sammelpreisliste

Saison 1959/60

1. Radioapparate		Philips		Radione		Stuzzi	
	S		S		S		S
Eumig		Happy	970.—	FS 1143 Bildpilot	5595.—	Magnette	4920.—
Eumigette W/U	999.—	Party 60	1390.—	FS 1153 Bildpilot	6495.—	Magnettion	2950.—
Eumig 3 D/W	1530.—	Radione		Radione Skop	5290.—	Tricorder	3650.—
Horny		Gipsy Boy	1190.—	Siemens		Radiocord	1980.—
Hornyette W/U	685.—	Gipsy Minor	1190.—	Stadionette 43	5400.—	mit Zählwerk	190.—
„Sché	1595.—	Siemens		Stadion 53	6450.—	Grundig	
Hornyst	1970.—	Transetta	1240.—	Kombi- und Standgeräte		TK 20	3715.—
Prinzefj	2780.—	Transistor Tango	1495.—	Weltmeister Konsole 53	6300.—	TK 25	4415.—
Kapsch		Domino	1550.—	Rubens 53	8950.—	TK 30	5080.—
Herold	1595.—	Zehetner		Tizian 53	12600.—	TK 35	5660.—
Mondeal	2095.—	Bambi	995.—	Kapsch		TK 55	6600.—
Minerva		Darling mit Netzanschl.	1890.—	Standgerät FS 58A/53	7180.—	TK 50	6250.—
Minola W	1595.—	Piccolo mit Autoanschl.	1980.—	Fernseh - Phonoschrank	13950.—	TK 830	8100.—
Mirando W	2075.—	4. Batterie-Plattenspieler		Philips		TK 60	9500.—
Philips		Horny-Siesta	2180.—	Forum Schrank 53	6300.—	Stenorette	3370.—
Revue	1595.—	Ingelen		Royal Console	7100.—	Stenomatic	4635.—
Operette	1970.—	TR-phono-Automatic	1295.—	Minerva		Mikrophone	
Premiere	3200.—	Philips		Schrank 43	11750.—	Philips	
Siemens		Batterie-Cocktail	1560.—	Schrank 53	13750.—	Dyn. Mikrofon mit	
Zauberflöte	2620.—	Zerdik-Tonkoffer	1595.—	Siemens		Kugelcharakter	
Arioso W	2720.—	5. Autoradio		Radiokurier 43	7480.—	EV 7013/20	285.—
Großsuper W	4200.—	Hea		Fernsehtisch		EV 7010/20	390.—
Radione		Transistor Baby	1985.—	mit Gummirädern	720.—	Dyn. Mikrofon mit	
Merkur Register	1560.—	Transistor Automatic	2985.—	detto	750.—	Nierencharakter	
Junior	2040.—	Philips		7. Fernsehfilter		EL 3750	460.—
Jupiter	2470.—	Touring	1480.—	einfarbig grün	150.—	EV 7011/20	490.—
Phono-Super		Traveller	2280.—	Heiru		EV 7011/21	530.—
Eumig		6. Fernsehgeräte		Colofix 43	145.—	mit Sprach-Musikschalter	
Phono-Eumigette	1859.—	Eumig		Colofix 53	160.—	Grundig	
Phono 3 D	2490.—	TV 310	3990.—	Tele-Color 43	150.—	Kondensator-Mikrofon	
Phono 3 D Schrank	3550.—	Horny		Tele-Color 53	180.—	GKM 17	350.—
Horny		Weltmeister 43	4660.—	Tele-Visi-Color 43	150.—	Dyn. Mikrofon	
Belcanto	2790.—	Weltmeister 53	5660.—	Tele-Visi-Color 53	180.—	GDM 12	460.—
Kapsch		Rembrandt 43	5300.—	Tele-Visi-Color 53	180.—	Schalt-Mikrofon	
Phono-Herold	2950.—	Rembrandt 53	6350.—	Fernsehantennen		GDM 14 S	620.—
Minerva		Ingelen		Libelle	268.—	9. Plattenspieler	
Stereo-Phono	3990.—	Weltblick 435	5490.—	Libella	245.—	Philips	
Siemens		Weltblick 535	6490.—	Kathrein, Telefix I	128.—	Plattenwechsler AG 2248	595.—
Phono-Tango	2695.—	Kapsch		detto, Telefix II	230.—	Plattenspieler	
3. Transistor-Apparate		TFS 58 A/43	5295.—	7. Fernsehfilter		Chassis AG 20009	685.—
Eumig		TFS 58 A/53	6295.—	einfarbig grün	150.—	Mignon AG 2100	730.—
Okay	699.—	Visor 43	5490.—	Heiru		Plattenwechsel-Chassis	1190.—
Hea Trixi	1450.—	Visor 53	6480.—	Colofix 43	145.—	Plattenspieler in Luxus-	
Horny		Minerva		Colofix 53	160.—	koffer AG 2211	1260.—
Bambino	960.—	Minion 43	4990.—	Tele-Color 43	150.—	Dual	
„Isabella	1375.—	Minion 53	5990.—	Tele-Color 53	180.—	Chassis 300	685.—
Ingelen		Philips		Tele-Visi-Color 43	150.—	Chassis 1007	980.—
TRV 111	1395.—	Forum 43	4690.—	Tele-Visi-Color 53	180.—	Party mit Koffer	1120.—
„TR-corso	1195.—	Forum 53	5690.—	8. Magnetophone		Party in Schatulle	1190.—
„TRV 300	1645.—	Royal 43	5400.—	Horny		Party 1007	1350.—
Kapsch		Royal 53	6475.—	Dioletta	2950.—	Chassis 1006	
Starlett	890.—	Radione		Triola	3980.—	21 Ⓞ Plattenteller	1450.—
„Baly	1250.—	FS 58 A/43	5295.—	Philips		dto., 27 Ⓞ Plattenteller	1580.—
Minerva		FS 58 A/53	6295.—	Maestro 100	2940.—	Changer Chassis	1450.—
Volltransistor	1360.—	Visor 43	5490.—	Maestro 300	3940.—	Changer Koffer	1920.—
Minx	995.—	Visor 53	6480.—	Maestro 333	6900.—	Verstärker Koffer	